

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 20. März 2026 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Trebesing

Anwesende: **die Mitglieder des Gemeinderates:**
Bürgermeister Prax Arnold

für die ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, Burgstaller Roland, Wirnsberger Thomas, Koch Michael, Oberegger Franz, Neuschitzer Magdalena;

für die FPÖ-Fraktion:

Egger René Franz, Egger Markus;

für die SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian, Oberwinkler Rainer, Ing. Gruber Thomas, Genshofer Willi;

die Ersatzmitglieder: Wandaller Roland (FPÖ), Oberlerchner Lukas (FPÖ);

Mag. Dr. Silvester Jernej zu TOP – 3.1

ZuhörerInnen

Abwesende: **Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates entschuldigt:** Ing. Unterlaß-Egger Alois, Egger Franz, Preis Heinrich (alle FPÖ);

Schriftführer: Hanke Manfred

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich gemäß § 6c der K-AGO - per E-Mail mit Sendebestätigung und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginnes.

Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung (Punkt 3.8) mit folgendem, den Gemeinderatsmitgliedern zugesandten Unterlagen einbringt.

Sg Damen und Herren,

Die Gemeinde Trebesing hat am 17.11.2021 und am 19.05.2022 insgesamt vier Baugrundstücke im Siedlungsgebiet Aich von Herrn Weger Erwin gekauft.

Davon sind noch die drei Parzellen Nr. 117/20, 117/21 und 92/2, in der KG Radl, verfügbar.

Zudem hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2022 den Musterkaufvertrag für den Grundstücksverkauf mit Vor- und Wiederkaufsrecht beschlossen.

Nunmehr liegen folgende Kaufanträge vor:

- *Oberwinkler Christoph aus 9853 Gmünd in Kärnten für die Parzelle Nr. 117/21 mit 1.117 m²;*
- *Marcel van Bladeren aus den Niederlanden für die Parzelle Nr. 92/2 mit 947 m² (Ansuchen liegt bei).*

Es ist beabsichtigt, in der morgigen Sitzung grundsätzlich darüber zu entscheiden (Dringlichkeitsantrag), ob der Verkauf des Grundstückes Nr. 92/2 an die Familie van Bladeren (EU-Bürger) überhaupt in Frage kommt und den für das Jahr 2026 gültigen Verkaufspreis festzulegen.

Die weitere Behandlung der Kaufanträge (Oberwinkler, allenfalls van Bladeren) im Detail erfolgt dann in der nächsten Sitzung des Gemeinderates

Die Tagesordnung lautet:

T a g e s o r d n u n g

1 Allgemeines:

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Berichte über Beschlüsse des Gemeindevorstandes;
4. Anfragen;

2 Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:

- 1) Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 12. März 2026;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025;

- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung über die Teilnahme der Gemeinde Trebesing am Kindergartenpool des Gemeindeservicezentrums;
- 4) Kindergartenjahr 2026/2027 - Beratung und Beschlussfassung über organisatorische Maßnahmen (Gruppenvergrößerung, Stellenausschreibung) zur Abdeckung des Betreuungsbedarfs;
- 5) Behandlung der Betriebsberichte 2025 für die Bereiche:
 - a) Wasserversorgung;
 - b) Abwasserentsorgung;
 - c) Altstoff- und Hausmüllsammlung;
- 6) Klar! Nockregion - Beratung und Beschlussfassung über die Projektweiterführung für den Zeitraum 2027 bis 2030;
- 7) ReinhaltEVERBAND Lieser-Maltatal - Altstoffsammlung - Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) die Anpassung der Bürgschaft zum Darlehen über den ASZ-Neubau;
 - b) die Neuorganisation der Altglassammlung
- 8) Behandlung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe;

3 Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben:

- 1) Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes - Bericht über den Planungsstand zum Revisionsplan durch Raumplaner Mag. Dr. Jernej; **(vorgezogene Behandlung)**
- 2) Wasserkraftwerk Radlbach - Bericht über den Projektstand;
- 3) Wasserstoff Forschungsanlage GmbH & Co KG - Wasserkraftwerk Lieserhofen: Bericht über den Projektstand und die anwaltliche Vertretung;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung einer Bebauungsvereinbarung (Ansuchen);
- 5) Freizeit- und Veranstaltungszentrum Wegerpoint - Erweiterung und Verbesserung des Veranstaltungsbereichs:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben und die Erteilung der Vergabeermächtigung für weitere Gewerke an den Gemeindevorstand;
 - b) Änderung des Finanzierungsplanes;

- 6) Gemeindekanalisation: Ermächtigung des Gemeindevorstand zur Vergabe der Sanierungsarbeiten gemäß der Kanalinspektion 2025;
- 7) Kleinflächige Straßensanierungen 2026: Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Vergabe der Asphaltarbeiten;
- 8) Baulandmodell Aich – Wegerfeld; Festlegung des Grundstücksverkaufspreises und grundsätzliche Beschlussfassung über den Verkauf von Bauparzellen an EU-Bürger (**Dringlichkeitsantrag**);

4 Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

- 1) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle in der Gemeindeverwaltung (Amtsleitung);

E R L E D I G U N G

zu Punkt 1.1 – Allgemeines: Bestellung von Protokollfertignern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Burgstaller Roland, Oberlerchner Lukas und Oberwinkler Rainer als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 3.1 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes – Bericht über den Planungsstand zum Revisionsplan durch Raumplaner Mag. Dr. Jernej (vorgezogene Behandlung);

Bericht des Bürgermeisters:

Derzeit sind weitere Widmungspunkte aus dem Jahr 2025 und die Neufestlegung von Bauland-Aufschließungsgebieten in der Kundmachung. Daraus und aus den bisherigen ca. 250 Widmungspunkten wird sich der Entwurf des neuen Flächenwidmungsplanes zusammensetzen. Ein Problempunkt dabei ist der Umgang mit unbebautem Bauland in den roten Gefahrenzonen der Wildbäche.

Mag. Dr. Jernej berichtet dem Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte des aktuellen Flächenwidmungsplanentwurfes anhand von Power-Point-Folien (siehe Beilage zur Niederschrift).

Beratung und Beschlussfassung:

Nach der Erörterung einiger Fragestellungen zu einzelnen Widmungskategorien und der Problematik von Widmungen in den Wildbach-Gefahrenzonen nimmt der Gemeinderat die Ausführungen des Raumplanes zustimmend zur Kenntnis.

zu Punkt 1.2 – Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Die **Gemeindehomepage** wird mit dem Wetterbericht von **Tauernwetter.at** verlinkt.

Das Land Kärnten setzt das **e5-Programm** neu auf. Im Jahr 2026 fallen keine Mitgliedsbeiträge an. Ab 2027 gibt es ein kostenloses Basisberatungs- und -betreuungsmodul für alle Gemeinden (Energiebuchhaltung etc.), sowie ein kostenpflichtiges Spitzenprogramm für etwa 15 bis 20 Gemeinden. Trebesing wird für das Spitzenprogramm mit der Verpflichtung zu umfangreichen Maßnahmen, jährlicher Zertifizierung etc. kaum in Frage kommen. Das Thema wird in der nächsten e5-Teamsitzung beraten.

Für die **Photovoltaikanlage beim Bildungszentrum** haben wir bei Investitionskosten in der Höhe von € 18.000 eine Landesförderung von € 9.129 erhalten.

Bei der **Bringungsgemeinschaft Güterweggenossenschaft Großhattenberg** wurde Herr Leitner Adolf jun. zum neuen Obmann gewählt.

Die LAG-Nockregion und das Land Kärnten haben ein Geschirrmobil für die 18 Mitgliedsgemeinden angeschafft. Die Kosten betragen € 75.000, es verfügt über eine Geschirrkapazität für 300 Personen und wird über den Maschinenring buchbar sein. Die Details der Anforderung und vor allem der Priorisierung der Anforderungen sind noch offen. Er ist skeptisch, dass es gelingen wird, einen ausgewogenen Einsatzplan des Mobils für 18 Gemeinden zu finden. Daher war er auch gegen diesen Ankauf.

Der Bürgermeister hat die jährliche **Valorisierung des Sitzungsgeldes von 2,7 %** mit einer Anpassungsverordnung durchgeführt. Das Sitzungsgeld erhöht sich von bisher € 93,30 auf € 95,80.

Mit dem Land Kärnten wurde die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegende **Nutzungsvereinbarung** abgeschlossen, um weiter das Modul der „**Kommunalen Energiebuchhaltung**“ nutzen zu können.

Die **Umstellung der Müllabfuhr war eine herausfordernde Aufgabe**. Das Angebot der 80-Liter-Tonne wird gut angenommen. Mit einigen Hauseigentümern, die mehr als fünf gemeldete Personen aufweisen und nunmehr anstelle einer 120-Liter-Tonne eine 240-Liter-Tonne bekommen haben, gab es intensive Diskussionen.

zu Punkt 1.3 – Allgemeines: Berichte über Beschlüsse des Gemeindevorstandes;

Der Gemeindevorstand hat über die Zustimmung zur konsenslosen Überbauung des öffentlichen Gutes durch Herrn Winkler in Trebesing 6 beraten.

Ein Teil der Sockelmauer des westseitigen Hauseingangsbereiches (ca. 0,3 m²) befindet sich laut Vermessungsdaten auf dem öffentlichen Gut der Gemeinde Trebesing (Weggrundstück Nr. 1191 KG Trebesing). Herr Winkler hat inzwischen um die Zustimmung der Grundinanspruchnahme angesucht.

Der Gemeindevorstand hat den Bürgermeister beauftragt, Herrn Winkler vorzuschlagen, dass die Gemeinde der Bauführung auf öffentlichem Gut zustimmt, wenn er an der gegenüberliegenden Seite eine entsprechende, etwa 25 cm breite Fläche aus dem Grundstück Nr. 308/2 für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stellt. Wenn Herr Winkler dazu nicht bereit ist, ist laut Gemeindevorstand der Abbruch des laut Lageplan auf öffentlichem Gut befindlichen Mauerteiles vorzunehmen.

Herr Winkler hat in einem Gespräch der Nutzungsüberlassung einer Teilfläche seines Grundstückes Nr. 308/2 zugestimmt und dazu bereits einen Vorschlag vorgelegt.

Nun geht es darum, einen Vereinbarungsentwurf zu formulieren und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu Punkt 1.4 – Allgemeines: Anfragen;

DI Genshofer Christian regt an, zu Jahresbeginn bereits **die Sitzungstermine des Gemeinderates zu planen und festzulegen**. Genshofer Willi möchte wissen, ob die Gemeinderatssitzungen zwingend an Freitagen abzuhalten sind.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Freitagstermine für die Gemeinderatssitzungen deshalb gewählt werden, um Mitgliedern des Gemeinderates, die auswärts arbeiten, die Sitzungsteilnahme zu ermöglichen. Er ist bemüht, die Gemeindevorstandsmitglieder über die WhatsApp-Gruppe so früh wie möglich über die anstehenden Sitzungstermine zu informieren. Eine grobe Übersicht, wann die planmäßigen vier Gemeinderatssitzungen in Normalfall stattfinden, ist gegeben (März/April; Juni/Juli, September/Okttober, Dezember). Eine detaillierte Festlegung ist nicht möglich, da zu Jahresbeginn viele im Gemeinderat zu behandelnde Punkte, und damit allfällig verbundene Fristen, noch gar nicht bekannt sind.

**zu Punkt 2.1 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Behandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 12. März 2026;**

Der Auszug aus der Sitzungsniederschrift lautet:

NIEDERSCHRIFT

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung und des Rechnungsabschlusses 2025 der Gemeinde Trebesing durch den Kontrollausschuss.

Dauer der Prüfung:

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenführung waren anwesend:

Vom prüfenden Organ:

1. Obmann Stellvertreter: Koch Michael

2. weitere Mitglieder: Egger Markus
Neuschitzer Magdalena

Ersatzmitglied: entfällt

Bei der Prüfung der allgemeinen Kassenprüfung abwesend:

Genshofer Willi (entschuldigt)

Von der geprüften Kasse:

Finanzverwalterin: Kaltenbrunner Karin

Prüfungszeitraum Gemeindegebarung:

vom 06.12.2025

bis: 11.03.2026

letzte Gebarungsprüfung: am 09. Dezember 2025
für den Zeitraum: vom 17.10.2025 bis: 05.12.2025

Tagesordnung

1. Allgemeine Kassenprüfung
2. Entwurf des Rechnungsabschluss 2025

zu Punkt 1: Allgemeine Kassenprüfung

Die Belege wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

Den Bestimmungen des § 30 der K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) über die personellen Voraussetzungen wird Rechnung getragen. Zur Abwicklung der Finanzverwaltung hat der Gemeinderat einen hierzu geeigneten und entsprechend ausgebildeten Gemeindebediensteten zu bestellen (Finanzverwalter).

Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 32 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz). Alle baren Kassengeschäfte sind über die Gemeindekasse als Einheitskasse zu führen.

II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung

Es wurde der Kassenbestand mit dem Bargeldbestand der Hauptkasse laut angeführten Kassabuch per Tagesabschluss vom 12. März 2026 überprüft.

Die Kassenprüfung umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus dem Kassabuch und stimmt mit dem Kassenstand aus der Buchhaltung überein. Die kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.

Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Tagesabschluss mit 11. März 2026 aus der Buchhaltung weist den gleichen Kassenbestand der Hauptkasse sowie den aktuellen Rücklagenbestand auf.

Der Kontostand des Bankkontos wurde per 05. März 2026 überprüft. Der aktuelle Kontostand wurde per 11. März 2026, geprüft.

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege aus der Buchhaltung wurden - stichprobenweise - vorgenommen.

Beschlüsse und Beanstandungen:

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Zum Berichterstatter wurde Herr Koch Michael mit zwei Stimmen gewählt.

Beratung und Beschlussfassung:

Koch Michael als Berichterstatter erläutert noch kurz die Ergebnisse der Kassenprüfung.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht vom 12. März 2026 über die allgemeine Kassenprüfung zur Kenntnis.

zu Punkt 2.2 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025

Der Sitzungsvortrag lautet:

TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN

gemäß § 55 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, zum Rechnungsabschluss 2025

1. Wesentliche Kennzahlen zum Rechnungsabschluss:

Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft

20638 Trebesing

RA 2025

Verwendung der Liquidität im Haushaltsjahr

Werte in Euro

20638 Trebesing		RA 2025
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
Ausgangsbasis FHH SA1		
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	SA 1	207.927,14
- Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	143.684,93
+ Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	0,00
- EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	29.697,54
+ EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	0,00
- VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
+ VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
- Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	3.100,00
- Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	4.354,55
+ Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	1.207,50
+ Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00
= FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		28.297,62

Am **2. März 2026** wurde durch die **Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten** eine Überprüfung des Rechnungsabschlussentwurfes gemäß § 97 K-AGO durchgeführt.

Dabei wurde für die Gemeinde Trebesing eine **hoheitliche Eigenfinanzierungskraft von € 28.297,62** festgestellt. In diese Berechnung werden alle Erträge, einschließlich projektbezogener und nicht finanzierungswirksamer operativer Erträge sowie Transfererträge, den gesamten Aufwendungen (projektbezogene und nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand und Sachaufwand) gegenübergestellt, ausgenommen die **kostendeckend geführten Betriebe wie Wasser-, Abwasser- und Müllversorgung**.

2. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2025 verfolgten Ziele und Strategien:

Bei der Erstellung des Voranschlages 2025 wurden die Vorgaben der VRV 2015 umgesetzt (Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit). Ziel der Gemeinde war es, unter Bewältigung der laufenden Aufgaben und der Umsetzung geplanter Investitionen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dieses Ziel wurde im Wesentlichen durch den Budgetvollzug, zumindest im operativen Haushalt, erreicht.

3. Beschreibung des Haushaltes:

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Grundsätzen des K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024 und den geltenden Haushaltsvorschriften der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015, idF BGBl. II Nr. 316/2023) erstellt.

An der Spitze des 3-Komponenten-Haushalts steht der Gesamthaushalt in Form der Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung, gefolgt von der Vermögensrechnung.

Weitere Untergliederungen sind: Neun Bereichsbudgets mit der jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung und dem dazugehörigen Detailnachweis der einzelnen Ansätze und Fonds (wie Einzahlungen und Auszahlungen, Erträge und Aufwände, Bewegungen bei den Zahlungsmittelreserven, Finanzschulden, Haftungsnachweise, sowie haushaltsinterne Vergütungen).

3.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen: siehe 3.2.

3.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Änderungen bei den Ausgaben in den Bereichen:

Hauptverwaltung: In der Hauptverwaltung entstanden Mehrausgaben von insgesamt € 14.044,76. Diese ergeben sich aus erhöhten Sachaufwendungen, unter anderem durch technische Anpassungen, Anschaffungen sowie Softwarekosten, sowie aus einem erhöhten Personalaufwand aufgrund personeller Veränderungen.

FF Altersberg: Mehrausgaben von € 2.436,19 bei der Instandhaltung von Gebäuden durch den Umbau zur Blackout-Vorsorge in der Fahrzeughalle.

Volksschule: Strom und Instandhaltungskosten von € 3.516,63.

Kinderbetreuungseinrichtung: Nachverrechnung des Landes für den Kostenbeitrag der Kinder-Tagesbetreuungseinrichtungen in Höhe von € 3.752,22.

Tierkörperentsorgung: Die Ausgaben der Gemeinde für die Tierkörperentsorgung sind aufgrund höherer Mengen an Schlachtabfällen und gestiegener Betriebskosten um rund € 2.000,00 gestiegen.

Gemeindestraßen: Mehrausgaben von € 10.307,54 für Instandhaltungsarbeiten (Leitschienen und Oberflächenwasserkanal).

Güterweg Großhattenberg: Der Gemeindebeitrag für die Oberflächenentwässerung wurde von 40 % auf 35 % reduziert. Dadurch ergibt sich ein Gemeindeanteil von € 24.263,46.

Maßnahmen Förderung Tourismus:

Durch Mehreinnahmen aus der Ortstaxe erfolgte auch eine höhere Subvention an den Touristikverein.

Im Bereich **Straßenreinigung und Schneeräumung** reduzieren sich die Aufwendungen für den Winterdienst um € 23.674,07.

Öffentliche Beleuchtung: Die Instandhaltungskosten für die LED-Straßenbeleuchtung wird durch den e5-Bonus des Landes teilbedeckt.

Wirtschaftshof: Trotz reduzierter Ausgaben in den Bereichen Instandhaltung, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie bei den Sachaufwänden konnte der im Voranschlag geplante Überschuss nicht erreicht werden. Gründe dafür sind insbesondere Mindereinnahmen bei den Leistungserlösen des Wirtschaftshofes sowie ein erhöhter Personalaufwand. Der Überschuss in der Finanzierungsrechnung beträgt € 7.834,85, während die Ergebnisrechnung einen **Abgang von € 5.556,00** ausweist.

Änderungen bei den Einnahmen in den Bereichen:

Kindergarten: Aufgrund von Mehreinnahmen aus Landesförderungen (Jahresöffnungszeitenbonus, Zukunftsfonds- Elementarpädagogin und Personalkostenzuschuss) ergibt sich ein **Überschuss von € 47.166,53**.

Gemeindeabgaben: wurden Mehreinnahmen von € 37.333,69 erzielt, davon entfallen € 18.368,53 auf die **Kommunalsteuer**.

Die Einnahmen aus **Ertragsanteilen** lagen zwar um € 13.529,52 über der Prognose des Finanzministeriums (€ 1.189.300), erreichten jedoch nicht den im Ur-Voranschlag 2025 geplanten Betrag von € 1.296.900.

Von den **Bedarfszuweisungsmitteln** in Höhe von € 547.000 wurden € 34.500 für das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) und den Flächenwidmungsplan verwendet. Die verbleibenden € 512.500 dienen der **Abgangsdeckung des Rechnungsabschlusses 2025**.

Investive/operative Projekte:

Baulich abgeschlossen im Jahr 2024 – finanzieller Abschluss im Jahr 2025:

- **Verb. Spielplatz A10 Einhausungsdecke – investiv:** Landesförderung (ORE-Mittel) von € 60.000 wurden erst im Jahr 2025 angewiesen.
- **Wildbachverbauung:** Das Projekt „Drohnenbefliegungen und digitale Bildauswertung für PV-Potential und Wildbäche“ (KEM - Lieser-Maltatal) wurde in den Jahren 2023–2024 umgesetzt. Die Gemeinde Malta leistete dafür Beiträge von insgesamt € 19.893,35 (2023–2025). Der Förderbeitrag von € 14.920,02 wurde 2025 ausbezahlt. Zudem reduzierte sich der Interessentenbeitrag für die laufende Wildbachverbauung auf € 5.500.
- **Wildbachverbauung Steinbrückenbach-Friedhofsbachl Altersberg:** Der Interessentenbeitrag für die Wildbach- und Lawinenverbauung wurde vollständig aus den Bedarfszuweisungen (BZ) 2023 ausfinanziert.

Baulich abgeschlossenes Vorhaben im Jahr 2025 – finanzieller Abschluss im Jahr 2026:

- **GW Zelsach-Instandsetzungen:** Die Gemeinde beteiligte sich am Projekt „Santler Flinitzn“. Die Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2025 durchgeführt. Die Endabrechnung erfolgt im Jahr 2026. Der Gemeindebeitrag von € 25.591,86 wird aus der ZMR-Rücklage finanziert.
- **R 9 Lieser-Radweg Lückenschluss Gmünd-Trebesing – operativ:** Die Vorfinanzierung von € 236.537,29 durch die Gemeinde erfolgte im Jahr 2025. Die vorgesehene Landesförderung (Abt 9 Straßenbau), der Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Gmünd sowie der Zuschuss des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Mölltalfonds) erfolgen im Jahr 2026.
- **Energieerzeugung Bildungszentrum:** Die Photovoltaikanlage beim Bildungszentrum mit Gesamtkosten von € 16.467,13 wurde errichtet. € 7.338,13 wurden aus der ZMR-Rücklage finanziert, die restliche Bedeckung erfolgt durch Landesmittel in Höhe von € 9.129,00 im Jahr 2026.

Baulich und finanzierungstechnisch im Jahr 2025 abgeschlossen:

- **Dorf(Bauern)laden:** Für den Umbau wurden Ausgaben in Höhe von € 20.370,00 getätigt. Die Finanzierung erfolgte aus der Mietzinsrücklage des Gebäudes.

Weiterführende operative/investive Vorhaben:

- **Örtliches Entwicklungskonzept - Flächenwidmungsplan:** Für Planungsleistungen sind im Jahr 2025 Kosten von € 11.891,30 angefallen. Diese konnten durch **Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 12.500** abgedeckt werden. Die restlichen Leistungen sowie die Bedeckung aus Bedarfszuweisungsmittel erfolgen im Jahr 2026.
- **Erneuerung Straßenwasserkanal Zlatting-Trebesing:**
Im Jahr 2025 wurden für das Projekt **Investitionsausgaben von € 112.377,21** getätigt. Zur Finanzierung wurden **Fördermittel des Bundes in Höhe von € 4.277,13** sowie ein **Investitionsdarlehen des Landes von € 34.462,87** in Anspruch genommen.
- **Erweiterung Freizeitveranstaltungsgelände Wegerpeint:**
Im Jahr 2025 wurden für Vorbereitungs- und Planungsarbeiten **Ausgaben von € 5.842,70** getätigt. **Bau, Fertigstellung und Finanzierung des Projektes erfolgen im Jahr 2026.**

4. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

4.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 4.331.334,45
Aufwendungen:	€ 3.907.909,83
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 2.683.668,54
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 220.614,30
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 2.886.478,86

4.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen operative Gebarung:	€ 3.569.054,85
Auszahlungen operative Gebarung:	€ 3.259.058,63
Einzahlungen investive Gebarung:	€ 98.424,30
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 580.403,10
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 153.642,66
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 57.133,26
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 75.133,26

4.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 5.298.573,75
Auszahlungen:	€ 5.367.100,92
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 68.527,17

4.4. Veränderung an liquiden Mitteln: **- € 144.000,35**

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 2.958.834,88
Endbestand liquide Mittel:	€ 2.814.834,53

4.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnisrechnung:

Im Rechnungsabschluss 2025 ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein **Nettoergebnis von € 2.886.478,86**, das deutlich über dem Voranschlag liegt. Der **laufende Betrieb der Gemeinde** schließt mit einem **positiven operativen Ergebnis von € 423.424,62** ab.

Das hohe Gesamtergebnis ergibt sich jedoch hauptsächlich durch die **buchhalterische Auflösung von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 2.463.054,24** gemäß den Vorgaben der VRV 2015. Diese Maßnahme verbessert das rechnerische Ergebnis, bedeutet jedoch **keine zusätzlichen verfügbaren Geldmittel** für die Gemeinde. Künftig wird verstärkt auf **tatsächlich vorhandene Zahlungsmittelreserven** geachtet, um die finanzielle Situation transparenter darzustellen.

Finanzierungsrechnung:

Der **Geldfluss 2025** zeigt, wie sich die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde auf die vorhandenen Geldmittel ausgewirkt haben.

Der **laufende Betrieb** der Gemeinde brachte einen **positiven Geldfluss von € 309.996,22**. Durch **Investitionen** (z. B. Bauvorhaben und Anschaffungen) entstanden höhere Ausgaben, da die **Bedeckung der Investitionen durch Förderungen und Einnahmen geringer war**, wodurch sich ein **negativer Saldo von € 171.982,58** ergab.

Durch **Darlehensaufnahmen und Tilgungen** verbesserte sich der Geldfluss um **€ 96.509,40**. Insgesamt **verringerten sich die liquiden Mittel der Gemeinde im Jahr 2025 um € 75.473,18**, was etwa dem geplanten Wert im Voranschlag entspricht.

Gebührenhaushalte:

Wasserversorgung:

Im Jahr 2025 wurde die Sanierung der Gemeindewasserversorgungsanlage BA 601 mit Investitionen von € 259.844,21 umgesetzt, davon € 119.000,00 finanziert durch ein

Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds des Landes. Das Projekt ist baulich abgeschlossen, die endgültige Ausfinanzierung erfolgt im Jahr 2026.

Zusätzlich wurden € 32.367,15 in die Digitalisierung des Wasserleitungskatasters investiert.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung entwickelte sich positiv mit einem Überschuss von € 2.755,19 in der Ergebnisrechnung und € 31.827,16 in der operativen Gebarung.

Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung weist im Jahr 2025 in der Ergebnisrechnung einen **Überschuss von € 68.696,55** aus. In der Finanzierungsrechnung (mit investiver Gebarung) ergibt sich ein **negativer Saldo von - € 95.808,66**, der geringfügig vom veranschlagten Betrag abweicht.

Müllbeseitigung:

Der Abfallwirtschaftsverband hat im Jahr 2025 **einmalige Nachvergütungen** für die Jahre 2023 und 2024 aus Verpackungsabgeltung, Single-Use-Plastic-Kostenersatz und der Altpapiersammlung in Höhe von € 11.600,00 ausbezahlt. Dadurch ergibt sich im Müllhaushalt ein positiver Saldo von € 10.211,42 in der Ergebnisrechnung und € 14.764,42 in der Finanzierungsrechnung.

4.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 15.995.033,05
Summe PASSIVA:	€ 11.827.689,44
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€ 4.167.343,61

Mit der Vermögensrechnung wird - ähnlich einer Bilanz - das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital).

Die Vermögensrechnung legt offen, **welches Vermögen - insbesondere Sachanlagevermögen - die Gemeinde besitzt und aber auch welche Substanz sie erhalten muss.**

4.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Vermögensrechnung zeigt das gesamte Vermögen und die Finanzierung der Gemeinde.

Auf der **Aktivseite** steht das **langfristige Vermögen** (z. B. Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wasser- und Abwasseranlagen sowie Ausstattung) **mit € 12.691.914,01**. Das **kurzfristige Vermögen** - bestehend aus Forderungen, Rücklagen sowie Bank- und Bargeldbeständen - beträgt **€ 3.303.119,04**.

Auf der **Passivseite** finden sich vor allem **Investitionszuschüsse von € 10.698.134,49**, die einen großen Teil der bisherigen Investitionen finanzieren. Das **Nettovermögen der Gemeinde beträgt € 4.590.768,23**.

Die langfristigen Fremdmittel belaufen sich auf € 216.633,06, die kurzfristigen Fremdmittel auf € 489.797,27.

4.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das **Vermögen** der Gemeinde besteht überwiegend aus langfristigen Anlagen wie Grundstücken, Gebäuden, Straßen sowie Wasser- und Abwasseranlagen und bildet damit die grundlegende Infrastruktur der Gemeinde. Insgesamt zeigt die Vermögensrechnung eine solide Vermögensbasis, die durch Eigenmittel, Förderungen und Fremdmittel finanziert ist.

Die **Finanzschulden** betrugen zu Beginn des Jahres 2025 € 54.033,26. Im Laufe des Jahres wurden Darlehen in Höhe von € 153.642,66 aufgenommen, gleichzeitig erfolgte eine Tilgung von € 54.033,26. Zum 31.12.2025 belaufen sich die Finanzschulden der Gemeinde auf € 153.642,66. Für das Jahr 2025 fielen Zinsen von € 2.461,13 an.

Freundliche Grüße

Kaltenbrunner Karin

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister geht im Detail auf einige Punkte des Vorlageberichtes ein. So ist vor allem wegen der unterplanmäßigen Einnahmen bei den Ertragsanteilen die hoheitliche Eigenfinanzierungskraft auf nur mehr € 28.297 gesunken. Zudem sind € 512.000 an Bedarfszuweisungsmitteln in den operativen Haushalt geflossen und konnten nicht für Investitionen verwendet werden. Er hebt hervor, dass wir im Abschnitt Kindergarten einen „Überschuss“ von € 47.166 erzielt haben.

Der Bürgermeister sieht im Gemeindebudget auch keine nennenswerten Einsparungspotentiale, auch nicht bei den freiwilligen Leistungen und Gemeindeförderungen oder beim Personal.

Die Gemeindeaufsicht und der Kontrollausschuss haben den Rechnungsabschluss 2025 geprüft und empfehlen dessen Genehmigung durch den Gemeinderat.

Auf Antrag von Genshofer Willi beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 zu genehmigen und festzustellen.

**zu Punkt 2.3 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung über die Teilnahme
der Gemeinde Trebesing am Kindergartenpool des
Gemeindeservicezentrums;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

***Kindergarten Trebesing – Abschluss der Vereinbarung über den Beitritt zum
Personalpool des Gemeindeservicezentrums; Sitzungsvortrag***

Sehr geehrte Damen und Herren!

*Der Gemeinderat hat bereits im Dezember 2025 beschlossen, dass wir mit dem
Kindergarten Trebesing dem Kindergartenpool des Gemeindeservicezentrums beitreten.*

*Für die Gemeinden Seeboden, Millstatt, Lurnfeld, Lendorf und Trebesing ist eine
Kindergartenpädagogin als „Springerin“ eingestellt. Diese Mitarbeiterin hilft bei
kurzfristigen Personalausfällen aus um die Einhaltung des Betreuungsschlüssels im
Kindergarten sicherstellen. Bei der Anforderung gilt das „First Come – First Serve“-
Prinzip.*

*Für die Gemeinde Trebesing fallen bei der Teilnahme an diesem Projekt folgende Kosten
an:*

- *Monatlicher Sockelbeitrag* € 120,00 *(für zwei Gruppen)*
- *Stundensatz für die Betreuung* € 48,00
- *allenfalls sind auch anteilige Reisekosten für die Betreuungsleistungen zu
tragen.*

*Nunmehr liegt über den Betritt zum Kindergartenpool der beiliegende Vertragsentwurf
des Gemeindeservicezentrums zur Behandlung im Gemeinderat vor. Er beinhaltet
neben den allgemeinen dienst- und arbeitnehmerüberlassungsrechtlichen
Bestimmungen folgende Regelungen für die Vergütung:*

- *Monatlicher Sockelbeitrag* € 3,24 *pro Kindergartenkind*
- *Stundensatz für die Betreuung* € 48,00 *pro Betreuungsstunde*
- *zuzüglich Reise und Fahrtkosten*

Die Vergütung wird jährlich im Ausmaß der Gehaltserhöhungen valorisiert.

Beilagen:

Entwurf Vereinbarung Kindergartenpool

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Vertragsentwurf eine Anpassung gegenüber den ausgesendeten Unterlagen vorgenommen wurde und es nun auch einen Stundensatz für Kleinkinderzieherinnen von € 43,20 gibt. Wir nutzen bereits den Pool und es spricht nichts dagegen, den Vertrag mit dem Gemeindeservicezentrum abzuschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Kindergartenpool beizutreten und die vorliegende IKZ-Rahmenvereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum abzuschließen.

**zu Punkt 2.4 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Kindergartenjahr 2026/2027 - Beratung und Beschlussfassung über
organisatorische Maßnahmen (Gruppenvergrößerung,
Stellenausschreibung) zur Abdeckung des Betreuungsbedarfs;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

***Kindergarten Trebesing - Vergrößerung einer Kindergartengruppe;
Sitzungsvortrag***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Kindergarten Trebesing wird in zwei Gruppen (Gruppe 1: für über 3-Jährige in Ganztagesbetreuung; Gruppe 2: für Ein- bis Sechsjährige in Halbtagesbetreuung) geführt. Aktuell sind 39 der 40 möglichen Betreuungsplätze belegt.

Im Kindergartenjahr 2026/2027 wechseln zwölf Kinder in die Volksschule. Es liegen für die freiwerdenden Plätze achtzehn Neuanmeldungen vor.

Es besteht die Möglichkeit, entweder sechs Kindern den Betreuungsplatz zu verweigern oder die Halbtagesgruppe von vierzehn auf zwanzig Kinder aufzustocken.

Für die Vergrößerung der Gruppe ist eine zusätzliche Betreuerin (Kleinkinderzieherin) erforderlich. Vom Mehrbedarf von fünfundzwanzig Stunden pro Woche will der Kindergarten bzw. eine Betreuerin fünf Stunden durch eine Erhöhung des

Beschäftigungsausmaßes abdecken. Für die restlichen zwanzig Wochenstunden müsste eine weitere Mitarbeiterin eingestellt werden.

Die Personalmehrkosten betragen ca. € 30.000 pro Kindergartenjahr. Im Vorjahr konnten wir aufgrund der hohen Landesförderungen, im Abschnitt Kindergarten einen Überschuss von € 50.000 verbuchen.

Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder:

Für die Betreuung der Volksschulkinder wird im kommenden Kindergartenjahr kein Platz mehr frei sein. Den Eltern wird die Möglichkeit geboten, die Betreuung in Gmünd in Anspruch zu nehmen (Busverbindung ist gegeben). Die Gemeinde müsste dafür ca. € 1.000 pro Kind an die Stadtgemeinde Gmünd zahlen.

Ich lege diesen Punkt dem Gemeinderat zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gruppenräume für je 24 Kinder ausgelegt sind und daher die Aufstockung der Gruppe von 14 auf 20 Kinder räumlich kein Problem darstellt.

Auf Anfrage von Neuschitzer Magdalena erklärt der Bürgermeister, dass wir im kommenden Schuljahr für die Volksschüler keine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten anbieten können, weil keine freien Plätze in der Kindergartengruppe verfügbar sind.

Für eine geförderte Nachmittagsbetreuung braucht es 12 Kinder die an fünf Tagen in der Woche die Betreuung in Anspruch nehmen.

Eine Tagesmutter kostet ca. € 30.000 pro Jahr.

Die Eltern hätten die Möglichkeit, für ihre Kinder - so wie Eltern aus der Gemeinde Krems in Kärnten - die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Gmünd in Anspruch zu nehmen. Der Gemeindegeldbeitrag von ca. € 1.000 pro Kind erscheint fair. Allerdings muss der Busfahrplan auf der Linie Trebesing-Gmünd im Herbst 2026 geändert werden, womit es keine akzeptable Busverbindung zur Volksschule Gmünd geben wird (lange Wartezeit). Ein Sondertransport würde laut Bacher Reisen ca. € 12.000 kosten.

Der Bürgermeister wird sich weiterhin bemühen, eine tragbare Lösung für die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder zu finden.

Angesichts des „Überschusses“ im Kindergartenbudget erachtet es der Gemeinderat als nicht angebracht, sechs Kindergartenanmeldungen abzulehnen.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gruppe der Ein- bis Sechsjährigen ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 auf 20 Kinder aufzustocken, die Stelle einer weiteren Kleinkinderzieherin mit ca. 20 Wochenstunden über das Gemeindeservicezentrum auszuschreiben und die finanziellen Vorsorgen für die zusätzlichen Personalkosten zu treffen.

**zu Punkt 2.5 a) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Behandlung der Betriebsberichte 2025 für die Bereiche - Wasserversorgung;**

Der Betriebsbericht 2025 lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing*

**GEMEINDEWASSERVERSORGUNG
Betriebsbericht 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindewasserversorgungsanlage Trebesing bestellt.

Zur Leitungsanlage:

Die Leitungsanlage ist bis zu 56 Jahre alt. Sie umfasst zwei Quelfassungen, einen Quellsammelschacht, ein Vereinigungsbauwerk, zwei Hochbehälter sowie rund 18.500 Laufmeter Leitungsnetz (inklusive Quellsammelleitungen). Bestandteil der Anlage sind außerdem zwei Druckerhöhungsanlagen, mehrere Verteiler- und Schiebeschächte und Druckminderventile.

Die Stadtgemeinde Gmünd leitet das aus ihren Quellen stammende Wasser durch unser Leitungsnetz (Vereinigungsbauwerk Zlatting-Wald bis Übergabeschacht Radl) durch. Dafür trägt sie zwei Drittel der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für die gemeinsam genutzten Anlagenteile.

Zur finanziellen Situation:

Der Buchwert der Gemeindewasserversorgungsanlagen (Anschaffungskosten minus Abschreibungen) liegt bei etwa **€ 1.291.000**.

Die **Zweckrücklage** für Instandhaltung und Erneuerung der Anlagenteile beträgt derzeit **nur mehr € 224.700**, weil wir den Großteil der Baukosten für die Sanierung des Hochbehälters und den Neubau einer Transportleitung aus der Rücklage (vor)finanziert haben.

Für künftige Reinvestitionen werden neben Rücklagenentnahmen sowie Bundes- und Landesfördermitteln bei größeren Investitionssummen künftig zusätzlich Darlehen erforderlich sein.

Die Wassergebühr beträgt € 1,65 pro m³ Wasserbezug. Die jährliche Mindestgebühr liegt bei € 57,75.

Haushaltsjahr 2025

Im **Ergebnishaushalt** stehen **Einzahlungen** (Einnahmen aus Wasserbezugsgebühren, sonstigen Einnahmen sowie Kostenrückerlässen und Beiträgen der Stadtgemeinde Gmünd, Rücklagenverzinsung, Passivierung der Anlagenabschreibung) **von € 122.000**, **Auszahlungen von € 123.200** gegenüber. Diese umfassen Betriebskosten, laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleistungen, Leistungen des Wirtschaftshofes, sonstige Ausgaben, und Anlagenabschreibung.

Im **Finanzierungsrechnungsabschluss (operative Gebarung)** stehen den laufenden **Einzahlungen von € 95.500** (Anschlussbeiträgen, Wasserbezugsgebühren, Kostenrückerlässe der Stadtgemeinde Gmünd für gemeinsame Leitungsteile etc.) die laufenden **Auszahlungen von € 67.300** für die Anlagenwartung und Instandhaltung gegenüber. Daraus ergibt sich nach dem kameralistischen Denken, ohne Berücksichtigung der Wertminderung (Anlagenabschreibung), ein **Überschuss im laufenden Haushalt von € 28.200**. Dieser recht hohe Deckungsbeitrag ist maßgeblich auf einen über längere Zeit unentdeckt gebliebenen Rohrbruch bei einem Großkunden mit entsprechend erhöhtem Wasserverbrauch zurückzuführen.

Die buchhalterische Abwicklung der Zuführung des Deckungsbeitrages zur Erneuerungsrücklage ist noch mit der Gemeindeaufsicht abzuklären.

Im investiven Bereich stehen den **Auszahlungen** für Planungs- und Baukosten (Hochbehälter und Transportleitung) **von € 276.700**, den **Einzahlungen** (Bundes- und Landesförderungen für den Wasserleitungsneubau) **von € 127.500** gegenüber. **Das Minus von € 149.200** ist im Wesentlichen auf die zeitlich verzögerte Auszahlung der Bundesförderung (Annuitätenzuschüsse) zurückzuführen. Die Bauarbeiten wurden 2025 abgeschlossen, abgerechnet und ausfinanziert.

Anmerkungen zum Gebührenhaushalt:

Die Rückstände bei der Vorschreibung von Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträgen (für Neubauten/Ausbauten) konnten 2025 etwas verringert werden. Es wurden Beiträge in der Höhe von € 3.100 eingehoben.

Wasserbilanz:

In den Ortsteilen Trebesing, Trebesing-Bad, Rachenbach, Zlatting, Radl und Aich sind etwa 230 Gebäude mit ca. 680 ständigen Bewohnern (58 % der GemeindebürgerInnen) an das Gemeindenetz angeschlossen.

Der Gesamtjahreswasserverbrauch belief sich auf 50.700 m³. Darin enthalten ist ein markanter Mehrverbrauch von rund 7.000 m³, in Folge eines Rohrbruches in einem Betriebsgebäude. Der „reguläre“ Wasserverbrauch lag bei ca. 44.000 m³, **das sind im Jahresschnitt 1,4 Liter/Sekunde.** Das entspricht im Wesentlichen dem mehrjährigen Durchschnitt, mit einer leicht steigenden Tendenz. Jährliche Schwankungen haben meist witterungsbedingte Ursachen (Ausmaß der Gartenbewässerung – je nachdem wie heiß und trocken der Sommer ist).

Der vom Büro Dullnig errechnete, mittlere Tageswasserbedarf liegt bei ca. 2,04 l/s. Der Tageswasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen (zumeist im Sommer) wird mit 3,46 l/s angegeben. Die geringste Quellschüttung ergibt sich jeweils zum Ende der winterlichen Frostperiode und kann auf bis zu 2,4 l/s absinken.

Theoretisch kann der zumeist im Sommer liegende Spitzentageswasserbedarf durch die geringste Quellschüttung (Feber-April) nicht gedeckt werden. Durch den Umstand, dass die verbrauchreichsten Tage allerdings meist außerhalb der Frostperiode liegen und ein Speichervolumen von 300 m³ zur Verfügung steht, sind im Normalbetrieb bis dato kaum Versorgungsengpässe aufgetreten.

Es ist allerdings in den nächsten Jahren mit klimawandelbedingten Verringerungen bei der Wasserschüttung unserer Quellen zu rechnen.

Tätigkeitsbericht 2025:

- Wartungsbuch und Kosten-Leistungsrechnung wurden geführt.
- Erstellung des Fremdüberwachungsberichtes durch das Büro Moser Wasser.
- Die laufenden Wartungen durch Fachfirmen (Druckminderventile, Entsäuerungsanlage, Pumpanlagen) und den Wirtschaftshof wurden durchgeführt. Im Zuge dessen wurden unter anderem vier Rohrbrüche behoben, 3 Hydranten instandgesetzt, ein Hausanschluss erneuert und die Einzäunung der Quellschutzgebiete teilerneuert.

- Die gesetzlich vorgesehenen Wasseruntersuchungen – mit Volluntersuchung – wurden beauftragt und durchgeführt. Die Wasserqualität entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Rückstände der Abgabenvorschreibungen (Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge) konnten verringert werden.
- Inbetriebnahme des Überwachungs- und Alarmsystems bei den Hochbehältern. Schlussabrechnung der Bauarbeiten (BA 601 – Sanierung Hochbehälter und Erneuerung der Transportleitung). Fertigstellungsmeldung der Arbeiten an die Wasserrechtsbehörde und Einreichung der Endabrechnung bei den Bundes- und Landesförderstellen.
- Fertigstellung des Leitungsinformationssystems.

Vorhabensbericht für das Jahr 2026:

- Erstellung der Endabrechnung für das Leitungsinformationssystem (Bundesförderung). Förderkollaudierung für den Bauabschnitt 601.
- Durchführung der Straßeninstandsetzungen (Asphaltierung der Rohrbrüche 2024).
- Durchführung der Jahreswartung der Druckerhöhungsanlagen, der Druckminderventile und der Entsäuerungsanlage durch die jeweiligen Fachfirmen.
- Vornahme der alljährlichen Wasseruntersuchungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
- Durchführung der Anlagen-Eigenkontrollen, Anlagenwartung und deren Dokumentation (Wartungsbuch, Kosten-Leistungsrechnung) im erforderlichen Umfang.
- Weiteres Abarbeiten der Rückstände bei der Vorschreibung der Wasseranschluss- und Wasserergänzungsbeiträge.
- Vorbereitung der Wasserzähler-Nacheichung 2027.

Freundliche Grüße

Prax Arnold; Betriebsleiter

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister geht auf einige Punkte des Betriebsberichtes im Detail ein. Er verweist darauf, dass Trebesing im Talvergleich einen günstigen Wassertarif

hat und dass die Bereitstellungsgebühr nicht zusätzlich zum Verbrauch, sondern als Mindestgebühr festgelegt ist.

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2025 der Gemeindewasserversorgungsanlage zur Kenntnis.

zu Punkt 2.5 b) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung der Betriebsberichte 2025 für die Bereiche - Abwasserentsorgung;

Der Betriebsbericht 2025 lautet:

An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing

GEMEINDEKANALISATION

Betriebsbericht 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindekanalisationsanlage Trebesing bestellt.

Die Kanalisationsanlage:

Die Gemeindekanalisationsanlage besteht aus dem Ortsnetz und neun Einzelanlagen. In den Bauabschnitten 01 bis 09 wurden 23.000 Laufmeter Kanal (DN 150 - 300), großteils GFK-Rohre verlegt. Zudem bestehen 660 Schachtbauwerke.

Mit Ausnahme von acht Hebeanlagen (Pumpwerke Rachenbach, Neuschitz, Großhattenberg I und II, sowie den Haushebeanlagen Radl Nr. 12 und 28, Großhattenberg 26, Neuschitz 15) erfolgt die Entsorgung unter Ausnutzung der natürlichen Abflussverhältnisse (Freispiegelkanal).

Der Schmutzwasseranfall im Gemeindenetz betrug im Jahr 2025 47.700 m³ (Kanalnetz Trebesing und Einzelkläranlagen) und ca. 12.300 m³ bei der Genossenschaftsanlage Altersberg-Zelsach.

Zur rechtlichen Situation und zum Ausbaugrad der Kanalisation:

Die Gemeinde ist für die Errichtung des Kanalortsnetzes innerhalb des vom Gemeinderat festgelegten Entsorgungsgebietes zuständig.

Ein Wohnhaus im Gemeindeentsorgungsbereich verfügt über eine Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht, ansonsten sind alle ständig bewohnten Gebäude mit einer den Umweltgesetzen entsprechenden Abwasserentsorgung ausgestattet.

Für Altersberg, Pirk, Zelsach und Hintereggen wurde die Entsorgungsverpflichtung einem Dritten (Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach) übertragen.

Zwei ständig bewohnte Gebäude im Streusiedlungsbereich Altersberg bzw. Zelsach weisen keine gesetzeskonforme Entsorgung auf, sie verfügen allerdings über eine Ausnahmegenehmigung.

Die Ableitung der häuslichen Abwässer zur Kläranlage Spittal/Drau erfolgt über den Sammler des Reinhalteverbandes Lieser-Maltatal. Dieser Verband besteht aus den Gemeinden Gmünd, Malta, Krems und Trebesing.

Unser Anteil beträgt 14,45 % an den Investitionskosten und 15,45 % an den Betriebskosten.

Die Einleitung sowie die Reinigung der Abwässer in der Anlage des Wasserverbandes Millstättersee wurden 1997 vertraglich zwischen dem Wasserverband und dem Reinhalteverband Lieser-Maltatal geregelt. Anpassungen (Berücksichtigung der EGW-Anteile der Gemeinde Krems, Änderungen bei der Gebührenverrechnung) erfolgten im Jahr 2013.

Zur finanziellen Situation:

Der Kanalleitungsbau ist abgeschlossen, die förderfähigen Gesamtbaukosten liegen bei etwa € 4.123.000 (netto). Der Buchwert (Anschaffungswert minus Abschreibungen) beläuft sich auf ca. € 1.615.500 netto.

Derzeit besteht beim Gebührenhaushalt ein **Rücklagenstand von € 1.537.000**. Er resultiert hauptsächlich aus Finanzausschüssen des Bundes für bereits rückgezahlte Darlehen und Zahlungen des Reinhalteverbandes (Einkaufserlös aus der Beteiligung der Gemeinde Krems am Sammlerkanal). Darin nicht enthalten ist ein inneres Darlehen für den Ankauf des Wirtschaftshoftraktors über € 34.000. Diese Ausleihung wird über die Folgejahre verzinst in den Kanalhaushalt rückgeführt.

Die Kanalgebühren wurden zuletzt im Jahr 2018 neu festgelegt und auf eine (verbrauchsbezogene) Mindestgebühr sowie eine verbrauchsabhängige laufende Benützungsgebühr umgestellt.

Im Jahr 2023 hat das Land den höchstzulässigen Beitragssatz für den Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag pro Bewertungseinheit von € 2.543,55 auf € 3.500 angehoben. Es obliegt dem Gemeinderat, Berechnungen als Basis für eine Anpassung dieses Gebührensatzes zu veranlassen und eine Erhöhung vorzunehmen.

Für die Genossenschaftsanlage Altersberg erfolgte bei den Kanalgebühren zuletzt im März 2019 eine Indexanpassung.

Haushaltsjahr 2025:

Im Jahr 2025 wies der Kanalhaushalt nach erfolgter Rechnungsabgrenzung gemäß der früheren kameralen Betrachtungsweise einen Abgang von ca. € 51.000 auf, da die Aufwendungen für den Kanalkataster (Leitungsinformationssystem) in Höhe von € 121.000 zur Gänze aus dem laufenden Budget finanziert wurden und die diesbezüglichen Fördermittel erst 2026 zufließen werden. Ohne diese investive Ausgabe hätte sich ein Überschuss von € 70.000 ergeben. Dazu tragen alleine die Habenzinsen für die Kanalerneuerungsrücklagen (nach KEST) € 31.000 bei.

Der Abgang soll durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.

Im Finanzierungshaushalt stehen **Einzahlungen** (Einnahmen aus Kanalgebühren, Kanalanschlussbeiträgen, Rücklagenzinsen, Bundesförderungen für bisherige Bauabschnitte bzw. Transferzahlungen der KPC) von € 216.500, **Auszahlungen** in der Höhe von € 287.000 (Investitionskosten Leitungskataster, Betriebskosten, laufende Instandhaltungen und Instandsetzungen, Verwaltungsleistungen, Leistungen des Wirtschaftshofes, Darlehenstilgungen, Kreditzinsen, Transferzahlungen an den Reinhaltverband und sonstige Ausgaben, ohne Anlagenabschreibung) gegenüber.

Im Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der Förderungen und Darlehenstilgungen für Bauinvestitionen der Vorjahre, jedoch unter Einbeziehung von Rücklagenbewegungen, der Abschreibung sowie der Erträge aus der Auflösung der AfA) ergibt sich ein **Plus von € 38.900**.

Das Kanalbaudarlehen wurde 2025 mit der letzten Kreditrate von € 54.033 zur Gänze getilgt.

Der Stand der Gemeindehaftungen für Darlehen des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal, des Wasserverbandes Millstättersee und für das Altstoffsammelzentrum Eisentratten beläuft sich aktuell auf € 654.700. Der Haftungsbetrag ist rückläufig und vermindert sich um ca. 11 % pro Jahr.

Die Rückstände bei der Festsetzung und Einhebung der Kanalanschluss- und Ergänzungsbeiträge (für Neubauten/Ausbauten) konnten im Jahr 2025 etwas verringert werden.

Tätigkeitsbericht 2025:

➤ Bei den Einzelkläranlagen erfolgten:

- die periodische Sichtprüfung durch den Wirtschaftshof;
- Instandsetzungsarbeiten (Steuerungsanlagen Belüfter etc.);

- die jährliche Wartung durch die Firma Karl Vaopic Umweltservice, und
- die jährliche Schlammmentsorgung.

Die Einhaltung der Reinigungswerte ist durch die Anlagenatteste nachgewiesen. Die Kläranlagen sind seit etwa 20 Jahren in Betrieb. Sie nähern sich dem Ende ihrer Nutzungsdauer, der laufende Instandsetzungsaufwand steigt.

- Die Pump- und Haushebeanlagen des Ortsnetzes wurden vom Wirtschaftshof regelmäßig überprüft und gewartet (Reinigung). Hier ist ein vermehrter Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsaufwand zu verzeichnen, die Pumpanlagen nähern sich dem Ende ihrer Nutzungsdauer.
- Die Kosten-Leistungsrechnung, sowie das Wartungsbuch, wurden nach den Vorgaben der Bundesförderstellen, jährlich weitergeführt.
- Der Prüfbericht (Fremdüberwachung) durch die Firma Moser Wasser wurde erstellt.
- Die Kanalinspektion und der Leitungskataster der Gemeindekanalisationsanlage wurden durchgeführt bzw. fertiggestellt.
- Die Rückstände der Abgabenvorschreibungen (Kanalanschluss- und Ergänzungsbeiträge) konnten verringert werden.
- Es erfolgte die Auftragsvergabe für die Ziviltechnikerleistungen zur Sanierung von Kanalabschnitten (laut Zustandsbewertung Klassen 4 und 5 gemäß Kanalinspektion).

Vorhaben 2026:

- Bei den Einzelkläranlagen werden die laufenden Kontrollen (Sicht- und Funktionsprüfung, Jahreswartung, Schlammmentsorgung) weitergeführt.
- Fortführung der Kosten-Leistungs-Rechnung und des Wartungsbuches.
- Weiterer Abbau der Rückstände bei der Vorschreibung der Kanalanschluss- und Kanalgänzungsbeiträge.
- Erstellung der Endabrechnung für das Leitungsinformationssystem (Bundesförderung).
- Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten von Kanalabschnitten (laut Zustandsbewertung Klassen 4 und 5 gemäß Kanalinspektion).
- Vorbereitung der Wasserzähler-Nacheichung 2027.

Freundliche Grüße

Prax Arnold; Betriebsleiter

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister geht auf einige Punkte des Betriebsberichtes im Detail ein, vor allem auf die heuer anstehende Sanierung der Kanalabschnitte in den Güteklassen vier und fünf.

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2025 der Gemeindekanalisationsanlage zur Kenntnis.

zu Punkt 2.5 c) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung der Betriebsberichte 2025 für die Bereiche - Altstoff- und Hausmüllsammlung;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der Gemeinde
9852 Trebesing*

MÜLLENTSORGUNG und ALTSTOFFSAMMLUNG

Betriebsbericht 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Mai 2021 zum Betriebsleiter der Gemeindealtstoffsammlung und -müllentsorgung bestellt.

Zur Organisation:

Die Gemeinde Trebesing ist Mitglied des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau. Der Abfallwirtschaftsverband besteht aus 25 oberkärntner Gemeinden und ist Betreiber mehrerer Kompostieranlagen und der seit 2008 stillgelegten Mülldeponie Spittal. Die Sammlung und der Transport des Hausmülls zur Verbandsdeponie erfolgen durch die Fa. FCC Austria Abfall Service AG. Dort wird der Müll seit 2009 auf größere Transport-LKW umgeladen und zur Verbrennungsanlage Arnoldstein befördert.

Die Sammlung und den Transport der biogenen Abfälle zur Kompostieranlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Spittal/Drau führt seit 2021 die Firma Seppeler durch.

Die Gemeinde Trebesing ist am Altstoffsammelzentrum in Gmünd beteiligt und hat die Betriebskosten anteilig (nach Kopfquote - ca. zu 1/3) zu tragen. Im Jahr 2026 übersiedelt das Altstoffsammelzentrum Lieser-Maltatal nach Eisentratten. Unser Anteil beträgt etwa 21,5 %.

Die Plastikfraktion und die Aluverpackungen, sowie das Altpapier werden über ein Holsystem (gelber Sack/rote Tonne) im Vier-Wochen-Rhythmus bzw. Sechs-Wochen-Rhythmus bei den Haushalten gesammelt.

Altglas wird über ein Bringsystem bei den Sammelinseln Trebesing, Trebesing-Bad und Altersberg gesammelt.

Die Altkleidersammlung erfolgt nunmehr nur mehr über die Container beim Altstoffsammelzentrum in Eisentratten.

Ein Alt(Speise)öl-Sammelsystem (ÖLI) steht zur Verfügung, Übernahmestelle ist das Altstoffsammelzentrum.

Gesammelte Müllmenge (Hausmüll):

Im abgelaufenen Jahr betrug die von den Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes zur Entsorgung (Verbrennung) angelieferte Hausmüllmenge 9.117 Tonnen. Davon stammen 121 Tonnen bzw. 1,32 % aus Trebesing. **Das ist gegenüber dem Vorjahr sowohl auf Gemeindeebene, als auch beim Abfallwirtschaftsverband ein Rückgang von 1,6 %.**

Für eine Reduktion der Restmüllmenge besteht durch eine konsequentere Trennung biogener Abfälle und Altstoffe auch weiterhin Potenzial.

Finanzierung Müllhaushalt und Deckungsbeitrag Wertstoffsammlung:

Im Jahr 2025 wurden bei der Wertstoffsammlung (Altpapier, Glas, Alu, Altkleider) Einnahmen von insgesamt € 22.500 erzielt. Dem stehen Ausgaben (Altpapiersammlung, Reinigung der Sammelinseln durch den Wirtschaftshof etc.) von € 11.800 gegenüber. Bei den Einnahmen sind allerdings Nachzahlungen aus Vorjahren in der Höhe von € 11.600 enthalten. **Somit war bereits 2025 ein Verlust aus der Wertstoffsammlung zu verzeichnen, der sich ab 2026 (Kosten für die Altkleidersammlung, Wegfall der Vergütungen für die Sammelplätze, Preisverfall für Altglas etc.) noch deutlich erhöhen wird.**

Die Ausgaben für die Biomüllsammlung von ca. € 3.200 werden von den Nutzern getragen. Das verrechnete Entgelt war gerade noch kostendeckend.

Zu Lasten der laufenden Müllgebühren gehen im Wesentlichen:

- die Ausgaben für den Abfallwirtschaftsverband (Kompostieranlagen und Restmüllverbrennung) von € 35.100
- die Kosten der Sammlung des Hausmülls von € 21.300;
- der Verwaltungskostenanteil mit € 7.700;

- die Betriebskosten des Altstoffsammelzentrums Gmünd - (Jahr 2024) € 18.400;

Zur finanziellen Situation (Ergebnishaushalt):

Den **Gesamteinzahlungen** (Einnahmen aus Müllgebühren, Biomüllsammmlung und den Altstoffsammelentgelten) **von € 108.400** stehen **Auszahlungen** (Ausgaben für den Abfallwirtschaftsverband, Müll-, Altstoff- und Biomüllsammmlung, Verwaltungsleistungen und Leistungen des Wirtschaftshofes) **von € 103.200** gegenüber.

Das ergibt einen **Überschuss von € 5.200**, der **allerding nur durch Nachzahlungen von Vergütungen aus Vorjahren zu Stande kam**. Ohne diese Zusatzeinnahmen betrug der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2025 bereits € 6.000.

Der Gemeinderat hat auf diesen Umstand, die vorhersehbaren Mehraufwendungen für das neue Altstoffsammelzentrum und die Mehrkosten der Wertstoffsammmlung (Alttextilien etc.) bereits reagiert und die Müllgebühren für 2026 entsprechend angepasst.

Tätigkeitsbericht 2025:

- Laufende Betreuung und Säuberung der Wertstoffinseln durch den Wirtschaftshof.
- Entfernung der Alttextil-Sammelcontainer und Umstellung der Sammlung auf die Abgabe beim Altstoffsammelzentrum.
- Beschlussfassung über die Neuorganisation der Müllgebühren (Umstellung auf Bereitstellungs- und Entleerungsgebühr); Neukalkulation und Anpassung der Müllgebühren und Biomüllgebühren 2026.

Vorhaben 2026:

- Umsetzung der Änderungen in der Organisation des Müllhaushaltes (Erlassung der Mülltonnenbescheide, Austausch der Müllbehälter und Vorschreibung der neuen Bereitstellungs- und Entleerungsgebühren).
- Inbetriebnahme des regionalen Altstoffsammelzentrums in Eisentratten, mit Schlussabrechnung der Aufwendungen für das bisherige Altstoffzentrum Gmünd.
- Weiterhin Bewusstseinsbildung für getrennte Wertstoffsammmlung, und für die Reinhaltung der Sammelinseln für Altglas.

Freundliche Grüße

Prax Arnold; Betriebsleiter

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister hält fest, dass die Müllgebührenanpassung 2026 notwendig war, um Mehraufwendungen im Müllhaushalt von € 40.000 zu finanzieren. Die Kosten des neuen Altstoffsammelzentrums stellen nur einen Teil dieser Zusatzaufwendungen dar. Ein wesentlicher Kostenfaktor liegt darin, dass die Altstoffsammlung kaum noch Erlöse bringt. Vielmehr steigen die Kosten für die Verwertung des Sammelgutes.

Der Gemeinderat nimmt den Betriebsbericht 2025 der Müllentsorgung und Altstoffsammlung zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.6 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe:
Klar! Nockregion - Beratung und Beschlussfassung über die
Projektweiterführung für den Zeitraum 2027 bis 2030;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Trebesing

**Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge; Weiter-
führung des Projektes KLAR! Nockregion**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sachverhalt:

Die Klimawandelanpassungsmodellregion Nockregion (folgend kurz KLAR! genannt) besteht seit dem Jahr 2021. Aufgrund der unsicheren Budgetsituation für die Ausschreibung im Jahr 2026 hat der Regionalverband Nockregion entschieden, die Weiterführung der KLAR! Nockregion bei der Ausschreibung vom Jahr 2025 frühzeitig einzureichen. Daher muss bis 30.04.2026 die KLAR! einen Antrag zur dreijährigen Weiterführung von 2027 bis 2030 beim Klima- und Energiefonds einbringen, um ihren Fortbestand zu sichern.

Grundlage des Antrages sind u.a. die Absichtserklärungen zur Kofinanzierung der sechzehn beteiligten Gemeinden.

Ziel der Weiterführung:

Durchführung von Projekten im Bereich der Klimawandelanpassung, welche unterschiedliche Sektoren, die Forstwirtschaft, Katastrophenschutz, Biodiversität,

Tourismus, etc. betreffen. Im Fokus stehen gemeindeübergreifende Projekte und das Lukrieren von Fördermitteln für die genannten Vorhaben.

Als Projektträger fungiert der Regionalverband Nockregion. Dadurch ist das Zusammenwirken aller Aktivitäten, wie in der Lokalen Entwicklungsstrategie der Nockregion beschlossen, gegeben.

Es ist das Ziel, die Handlungsanleitungen aus dem Klimawandelanpassungscheck der Nockregion weiterhin in die Arbeit der KLAR! zu implementieren und gemeinsam umzusetzen.

Eine genauere Darstellung der Ziele, Finanzierung und geplanten Maßnahmen der KLAR! Nockregion sowie bereits umgesetzte Aktivitäten wurde in einem Dokument namens „KLAR! Programmbeschreibung“ dargestellt und der Gemeinde übermittelt.

Kosten:

Die Gesamtprojektkosten für die Weiterführungsphase betragen € 370.667 für drei Jahre. Die Förderhöhe seitens des Klima- und Energiefonds liegt bei 75%, dies entspricht € 278.000. Die restlichen 25% (€ 92.667) müssen von den Gemeinden getragen werden. Dies bedeutet den Anteil pro Gemeinde von € 5.791,69 für die Laufzeit, bzw. € 1.930,56 pro Jahr.

KLAR! Weiterführungsphase II (2027 – 2030)	
Kosten pro Gemeinde	
2027-2028	€ 1.930,56
2028-2029	€ 1.930,56
2029-2030	€ 1.930,56
Kosten total 3 Jahre:	€ 5.791,69

In der letzten Ausschreibung konnte der Eigenmittelanteil der Gemeinden durch die Umsetzung von Bonusmaßnahmen von 25% auf 15% reduziert werden. Diese Bonusmaßnahmen sind in der aktuellen Ausschreibung des Klima- und Energiefonds nicht mehr vorgesehen. Ein Ausgleich erfolgt künftig durch das Land Kärnten, wenn Bonusmaßnahmen durch die Gemeinde umgesetzt werden. Details dazu sind noch nicht bekannt.

Ich lege dem Gemeinderat den Punkt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Ing. Gruber Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderantrag zur dreijährigen Weiterführung des Projektes „KLAR! Nockregion“ von 2027 bis 2030 (Einreichung beim Klima- und Energiefonds) zu unterstützen, als Gemeinde Trebesing weiterhin an diesem Programm teilzunehmen und die daraus resultierenden Eigenmittel aufzubringen.

zu Punkt 2.7 a) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Reinhaltverband Lieser-Maltatal – Altstoffsammlung - Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Bürgschaft zum Darlehen über den ASZ-Neubau;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Altstoffsammelzentrum (interkommunales Wirtschaftszentrum) Lieser-Maltatal: Finanzierung und finale Haftungsübernahme; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat zuletzt am 21. April 2023 die anteilige Haftung für die Fremdfinanzierung (Darlehensaufnahme) für den Bau des Altstoffsammelzentrums (Interkommunales Wirtschaftszentrum Lieser-Maltatal) beschlossen.

Damals wurde bei einer voraussichtlichen Darlehenshöhe von € 1.200.000 die Haftung der Gemeinde Trebesing mit einem Besicherungswert von € 189.348 (Barwert) beschlossen.

Nunmehr hat der Reinhaltverband die letztgültige Bürgschafts- bzw. Haftungsurkunde über 17,025 %, das sind € 291.327 (Kapital und Verzinsung), zur Genehmigung vorgelegt. Der von der Gemeinde Trebesing eingebrachte Eigenmittelanteil (€ 80.000 an IKZ-Mitteln) ist entsprechend berücksichtigt. Er bringt für unsere Gebührenzahler eine jährliche Ersparnis bei der Darlehensrückzahlung von € 4.936. Auf die Gesamtlaufzeit verringert sich unser Tilgungsanteil um € 123.411.

Ich lege dem Gemeinderat den Bürgschaftsvertrag für den Anteil der Gemeinde Trebesing zur Behandlung vor.

Die Beschlussvorlage des Reinhaltverbandes lautet:

Der Gemeinderat beschließt, dem vom Reinhaltverband Lieser- und Maltatal vorgelegten Tilgungs- und Finanzierungsschlüssel für das Investitionsdarlehen der Dolomitenbank Gmünd zuzustimmen.

Die Gemeinde Trebesing verpflichtet sich zur Übernahme ihres anteiligen Rückzahlungsbetrages entsprechend der verbandsrechtlichen Aufteilung, gemäß dem vorliegenden Bürgschaftsvertrag.

Der Bürgermeister wird mit der weiteren verfahrensrechtlichen und finanziellen Abwicklung betraut.

Beilagen:

➤ *Bürgschaftsvertrag*

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig

- Die Gemeinde Trebesing stimmt dem vom Reinhaltverband Lieser- und Maltatal vorgelegten Tilgungs- und Finanzierungsschlüssel für das Investitionsdarlehen der Dolomitenbank Gmünd zu.
- Die Gemeinde Trebesing verpflichtet sich zur Übernahme ihres anteiligen Rückzahlungsbetrages entsprechend der verbandsrechtlichen Aufteilung, gemäß dem vorliegenden Bürgschaftsvertrag mit einem Besicherungswert von 17,025 %.
- Der Bürgermeister wird mit der weiteren verfahrensrechtlichen und finanziellen Abwicklung betraut.

zu Punkt 2.7 b) - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Reinhaltverband Lieser-Maltatal - Altstoffsammlung - Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Altglassammlung;

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing*

Altstoffsammlung - Neuorganisation der Altglassammlung; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Trebesing betreibt in den Ortsteilen: Trebesing (Kreisverkehr), Altersberg (Parkplatz Preis) und Trebesing-Bad (Lieferantenzufahrt Trebesingerhof) Altglassammelinseln.

Für die vom Bauhof wahrgenommene Betreuung der Standorte (Reinhaltung etc.) zahlt der Abfallwirtschaftsverband ein jährliches Entgelt.

Die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Lieser-Maltatal hat sich dafür ausgesprochen, dass die Gemeinden Gmünd, Krems in Kärnten und Trebesing die Betreuung der Glassammelstandorte dem Verband (dem Altstoffsammelzentrum) übertragen.

Der diesbezügliche Bericht des Reinhaltverbandes lautet:

1. Vergütungssystem für die Glassammlung

Der RHV ist in Kenntnis, dass die Gemeinden für die Sammlung an den Glasinseln eine Vergütung erhalten. Wir halten ausdrücklich fest, dass dieses Vergütungsmodell weiterhin unverändert bestehen bleibt.

Die im Verbandsgebiet entleerten Glasbehälter werden künftig exakt den jeweiligen Mitgliedsgemeinden zugeordnet und im Rahmen der Betriebskostenabrechnung als Gutschrift verrechnet.

Im Einfahrtsbereich des Abfallsammelzentrums stehen sechs Glascontainer, die rund um die Uhr zugänglich sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Zuge ihrer regelmäßigen Entsorgungsfahrten künftig auch das Altglas vermehrt direkt im Zentrum abgeben werden. Dadurch wird sich die Sammelmenge an den verbliebenen Glasinseln in den Gemeinden voraussichtlich deutlich reduzieren.

2. Gründe für die Übertragung der Glassammlung

Die Überlegungen – sowohl betriebswirtschaftlich als auch organisatorisch – zielen darauf ab, die Abfallentsorgung nach der erfolgten Großinvestition vollständig beim RHV zu bündeln.

Dies bringt mehrere Vorteile:

- *Entlastung der Gemeinden: Es müssen nicht länger drei verschiedene Gemeindemitarbeiter die Betreuung und Reinigung der lokalen Glasinseln übernehmen.*
- *Optimierung der Betriebskosten und des Ressourceneinsatzes: Durch die Zentralisierung entstehen Einsparpotenziale in den Mitgliedsgemeinden.*
- *Rechtssichere Abwicklung und Datenübermittlung: Das Abfallsammelzentrum erfüllt alle Anforderungen hinsichtlich*
 - gesetzeskonformer EDM-Datenübermittlung,*
 - flächendeckender Erfassung aller Abfallfraktionen und*
 - detaillierter Statistiken zum Abfallverhalten im gesamten Verbandsgebiet.*

Diese Faktoren sprechen klar für eine vollständige Übertragung der Glasentsorgung an den Verband.

3. Finanzielle Auswirkungen und formelle Beschlusslage

Die Übertragung dieser Aufgabe verursacht keine finanziellen Mehrbelastungen für die Mitgliedsgemeinden. Ungeachtet dessen ist für die Umsetzung ein formeller Beschluss des jeweiligen Gemeinderates erforderlich.

Nach Vorliegen dieses Beschlusses werden die Gemeinden ersucht, den Abfallwirtschaftsverband (AWV) offiziell darüber zu informieren, dass die künftige Verrechnung über das Abfallsammelzentrum des Reinhaltverbandes (RHV) erfolgen soll.

4. Schlussbemerkung

Die Zentralisierung der Glasentsorgung stellt einen logischen und effizienten Entwicklungsschritt dar. Sie ermöglicht es, die Investitionen in das gemeinsame Sammelzentrum optimal zu nutzen, die Gemeinden organisatorisch zu entlasten und ein rechtssicheres, transparentes und wirtschaftliches Entsorgungssystem im gesamten Verbandsgebiet zu gewährleisten.

Der Reinhaltverband arbeitet nicht gewinnorientiert, befindet sich zu 100 % im Eigentum der Mitgliedsgemeinden und fungiert als verlässliche operative Einrichtung in den Bereichen Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Kompostierung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Trebesing fasst folgenden Beschluss:

1. Die Betreuung der gemeindeeigenen Altglassammelinseln (Glascontainer) wird mit allen Rechten und Pflichten mit Wirksamkeit zum 01.05.2026 an den Reinhaltverband Lieser- und Maltatal übertragen.
2. Der Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau wird darüber informiert, dass die künftige Verrechnung der Glasentsorgung ab diesem Zeitpunkt über das Abfallsammelzentrum des Reinhaltverbandes Lieser- und Maltatal erfolgt.
3. Die Abrechnung der Leistungen im Zusammenhang mit den Glasinseln erfolgt über die anteilige Betriebskostenabrechnung des Reinhaltverbandes Lieser- und Maltatal.

Ich lege dem Gemeinderat den Bürgerschaftsvertrag für den Anteil der Gemeinde Trebesing zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag von DI Genshofer Christian einstimmig folgenden Beschluss:

- Die Betreuung der gemeindeeigenen Altglassammelinseln (Glascontainer) wird mit allen Rechten und Pflichten mit Wirksamkeit zum 01.05.2026 an den Reinhalteverband Lieser- und Maltatal übertragen.
- Der Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau wird darüber informiert, dass die künftige Verrechnung der Glasentsorgung ab diesem Zeitpunkt über das Abfallsammelzentrum des Reinhalteverbandes Lieser- und Maltatal erfolgt.
- Die Abrechnung der Leistungen im Zusammenhang mit den Glasinseln erfolgt über die anteilige Betriebskostenabrechnung des Reinhalteverbandes Lieser- und Maltatal.

zu Punkt 2.8 - Budget, Verwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Betriebe: Behandlung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe;

Der Auszug aus der Sitzungsniederschrift lautet:

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe der Gemeinde Trebesing am Mittwoch, 18. Februar 2026 mit Beginn um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Trebesing (Sitzungssaal).

T a g e s o r d n u n g:

1. Blauzungenkrankheit
2. Allfälliges

E r l e d i g u n g:

zu Punkt 1 – Blauzungenkrankheit

Der Obmann berichtet über die Gnitzen (Stechmücke), die die Blauzungenkrankheit übertragen.

Es wird ein einstimmiger Beschluss gefasst, dass betroffene Landwirte, die durch die Blauzungenkrankheit im Jahr 2025 betroffen waren, eine einmalige Unterstützung pro Schaf oder Rind erhalten.

Voraussetzung ist der Nachweis eines TKE-Scheines und die Bestätigung durch den behandelnden Tierarzt.

Der Ausschuss empfiehlt folgenden Entschädigungsbeitrag – maximal € 600,00 pro landwirtschaftlichen Betrieb: pro Schaf € 50,00 und pro Rind € 200,00

Der Ausschuss legt den einstimmigen Vorschlag den Gemeinderat zur Beratung vor.

Beratung und Beschlussfassung:

Burgstaller Roland berichtet ergänzend zum Beratungsergebnis, dass es sich nur um eine einmalige Förderung der Gemeinde Trebesing für Blauzungenfälle des Jahres 2025 handelt. Die Förderung soll über einen Postwurf mitgeteilt und die Antragsfrist bis 30. April 2026 festgelegt werden. Er schätzt die Kosten auf ca. € 3.500. Neben dem Ausschuss hat sich auch der Gemeindevorstand für diese Förderung ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Burgstaller Roland einstimmig, einmalig und nur für die Blauzungenfälle des Jahres 2025 eine Gemeindeförderung zu gewähren und die Ausgaben von ca. € 3.500 aus der Zahlungsmittelrücklage zu finanzieren.

Die Förderung ist bis spätestens 30. April 2026 zu beantragen und mit dem Nachweis eines TKE-Scheines und einer Bestätigung durch den behandelnden Tierarzt zu belegen.

Der Zuschuss beträgt pro Schaf € 50,00 und pro Rind € 200,00, höchstens jedoch € 600 pro landwirtschaftlichem Betrieb.

zu Punkt 3.2 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Wasserkraftwerk Radlbach - Bericht über den Projektstand;

Der Bericht des Bürgermeisters lautet:

Das Land Kärnten hat den Beitritt der Gemeinde Trebesing zu den beiden Kraftwerksgesellschaften genehmigt. Die entsprechenden Urkunden sind gefertigt. Die Gemeinde Trebesing ist nun mit je 25,5 % an der KW RADL GesmbH und KW RADL GesmbH & Co KG beteiligt und hat anteilige Zahlungen geleistet.

Das Projekt wurde im August 2025 bei der Behörde eingereicht. Die Wasserrechtsverhandlung ist noch nicht ausgeschrieben. Das Land Kärnten hat aufgrund der Sachverständigen-Stellungnahmen aus den Bereichen Naturschutz und Ökologie Nachforderungen gestellt. Die Kraftwerksgesellschaft nimmt anwaltliche Hilfe (Kanzlei DORDA Rechtsanwälte GmbH) in Anspruch.

Ein von der Kraftwerksgesellschaft in Auftrag gegebenes Privatgutachten (Büro Umweltgutachten Petz AG), sowie die Stellungnahme des Planers iC-Flussbau GesmbH wurden am 16.03.2026 der Wasserrechtsbehörde übermittelt.

In den nächsten Wochen wird man sehen, ob die Wasserrechtsbehörde die Unterlagen als ausreichend für die Ausschreibung der mündlichen Verhandlung erachtet, oder ob durch neuerliche Nachforderungen das Projekt weiter verzögert wird

Beratung und Beschlussfassung:

Bezüglich des Renaturierungsprojektes des WWF teilt der Bürgermeister mit, dass ihm außer eine Presseaussendung keine konkreten Maßnahmen bekannt sind.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu Punkt 3.3 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Wasserstoff Forschungsanlage GmbH & Co KG - Wasserkraftwerk Lieserhofen: Bericht über den Projektstand und die anwaltliche Vertretung;

Der Sitzungsvortrag lautet:

....

Beratung und Beschlussfassung:

.....

Der Gemeinderat nimmt den Bericht laut Sitzungsvortrag zur Kenntnis und beschließt auf Antrag von DI Genshofer Christian einstimmig, dass die Gemeinde Trebesing in dieser Angelegenheit weiterhin die rechtliche Hilfestellung durch die Anwaltskanzlei Oberlercher & Ortner in Spittal an der Drau in Anspruch nimmt und dass die Gemeinde die in der Wasserrechtsverhandlung erhobenen Einwendungen und Forderungen (Einreichprojekt, Leitungsneubau, Freispiegeleinleitungen, Sicherstellung etc.) weiterhin aufrecht erhält.

zu Punkt 3.4 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung einer Bebauungsvereinbarung (Ansuchen)

Der Sitzungsvortrag lautet:

....

Beratung und Beschlussfassung:

.....

Der Sachbearbeiter erklärt, dass die Gemeinde bisher ca. zwanzig Bebauungsvereinbarungen abgeschlossen hat, die auch allesamt von den Verpflichteten erfüllt wurden. Einmal wurde eine Verlängerung bei einem im Bau befindlichen Anwesen gewährt. Ein Ansuchen auf Laufzeitverlängerung, wo innerhalb von fünf Jahren noch nicht einmal eine Baubewilligung beantragt wurde, gab es noch nicht. Er verweist darauf, dass die Bebauungsvereinbarung mit Kautions die einzige Möglichkeit darstellt, vom Land neues Bauland genehmigt zu bekommen. Daher sollte der Gemeinderat in seinen Entscheidungen sehr achtsam vorgehen und die Folgewirkungen bedenken. Die Bebauungsvereinbarung soll einer Baulandhortung und der Spekulation mit Bauland entgegenwirken. Eine allzu sorglose Laufzeitverlängerung stellt dieses Raumordnungsziel in Frage.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich darüber, was für oder gegen eine Laufzeitverlängerung spricht.

.....

..... beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, das Ansuchen auf Verlängerung der Laufzeit der Bebauungsvereinbarung für das Grundstück abzulehnen. Somit verfällt der Kautionsbetrag zu Gunsten der Gemeinde Trebesing.

zu Punkt 3.5 a) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Freizeit- und Veranstaltungszentrum Wegerpeint - Erweiterung und Verbesserung des Veranstaltungsbereichs: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben und die Erteilung der Vergabeermächtigung für weitere Gewerke an den Gemeindevorstand;

Der Vergabevorschlag des Baudienstes lautet:

TREBESING - FREIZEIT- UND VERANSTALTUNGSZENTRUM - Diverse Gewerke

PRÜFBERICHT/VERGABEVORSCHLAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die Leistungen für das Bauvorhaben „Trebesing – Freizeit- und Veranstaltungszentrum Wegerpeint“ wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idgF im Rahmen des Direktvergabeverfahrens von uns ausgeschrieben.

• **Baumeisterarbeiten**

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- NPG-Bau Neuschitzer GesmbH, 9853 Gmünd
- Strabag AG, 9800 Spittal/Drau
- Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn
- Felbermayr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau
- Erdbau-Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd
- Fürstauer BaugmbH, 9841 Winklern
- Aschenwald Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau
- Lungaubau GmbH, 5571 Mariapfarr

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. NPG-Bau Neuschitzer GesmbH, 9853 Gmünd	€ 117.763,58
2. Aschenwald Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€ 129.323,26
3. Fürstauer Bau GmbH, 9841 Winklern	€ 135.549,90
4. Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn	€ 154.745,86
5. Erdbau-Steinbruch Gigler GmbH, 9853 Gmünd	€ 174.102,41

Anmerkungen:

- Die Prüfung der Angebote ergab keine Beanstandungen.
- Die Firma NPG-Bau Neuschitzer GesmbH gewährt lt. E-Mail vom 06.03.2026 keinen weiteren Nachlass.

• **Zimmermeisterarbeiten**

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Holzbau Erich Egger, 9853 Gmünd
- Zimmerei Georg Preiml, 9853 Gmünd
- KHB Holzbau Kogler GmbH, 9853 Gmünd
- Holzbauarbeiten Zauchner GmbH, 9811 Lendorf
- 3D-Scan im Holzbau GmbH, 5583 St. Michael im Lungau

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. KHB Holzbau Kogler GmbH, 9853 Gmünd	€ 77.062,09
2. Ing. Georg Preiml, 9853 Gmünd	€ 78.155,88
3. Holzbauarbeiten Zauchner GmbH, 9811 Lendorf	€ 84.826,80
4. 3D-Scan im Holzbau GmbH, 5582 St. Michael im Lungau	€ 94.345,02

Anmerkungen:

- Die Prüfung der Angebote ergab keine Beanstandungen.
- Lt. E-Mail vom 03.03.2026 würde die Firma KHB Holzbau Kogler GmbH bei gemeinsamer Vergabe der Zimmerer- und Spengler-/Dachdeckerarbeiten einen Nachlass von 2% gewähren.

• **Spengler-/Dachdeckerarbeiten**

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Zimmerei Ing. Georg Preiml, 9853 Gmünd
- KHB Holzbau Kogler GmbH, 9853 Gmünd
- Brugger Dach GmbH, 9871 Seeboden
- Leopold GesmbH, 9560 Feldkirchen
- Dachdeckerei & Spenglerei Penker, 9861 Eisentratten

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. KHB Holzbau Kogler GmbH, 9853 Gmünd	€ 30.970,22
2. Ing. Georg Preiml, 9853 Gmünd	€ 34.779,55
3. Dachdeckerei & Spenglerei Penker, 9861 Eisentratten	€ 52.566,60

Anmerkungen:

- Die Prüfung der Angebote ergab keine Beanstandungen.
- Lt. E-Mail vom 03.03.2026 würde die Firma KHB Holzbau Kogler GmbH bei gemeinsamer Vergabe der Zimmerer- und Spengler-/Dachdeckerarbeiten einen Nachlass von 2% gewähren.

Fa. KHB Holzbau Kogler GmbH:

▪ Summe Zimmererarbeiten	€	64.218,41
▪ Summe Spengler/Dachdeckerarbeiten	€	25.808,52
Summe	€	90.026,93
abzügl. 2 % Nachlass	€	- 1.800,54
Gesamtnettosumme	€	88.226,39
+ 20 % MwSt.	€	17.645,28
Gesamtbruttosumme	€	105.871,67

• **Fenster**

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- Pichler GmbH, 9851 Lieserbrücke
- Tischlerei Lagger-Graf, 9852 Trebesing
- Egger & Somos GmbH, 9800 Spittal/Drau
- Strussnig GmbH, 9541 Einöde bei Villach

Die Prüfung erfolgte unter der Annahme, dass die Schallschutzfenster auszuführen sind. Daher ergeben sich folgende Summen:

A) Geprüfte Summe Ausführung mit Holzfenster und Schallschutz

Die Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Egger & Somos GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	6.505,80
2. Tischlerei Lagger-Graf, 9852 Trebesing	€	9.748,16
3. Strussnig GmbH, 9541 Einöde bei Villach	€	13.426,44

B) Geprüfte Summe Ausführung mit Kunststofffenster und Schallschutz

Die Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. Egger & Somos GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	6.211,80
2. Tischlerei Lagger-Graf, 9852 Trebesing	€	7.055,12
3. Strussnig GmbH, 9541 Einöde bei Villach	€	8.428,44

Anmerkungen:

- Es wäre bauherrnseitig zu entscheiden, welche Fensterart zur Ausführung kommen soll.
- Die Angebote wurden zum Teil berichtigt (Aufzahlung/Positionspreis), daher ergeben sich die angepassten Gesamtkosten.
- Lt. E-Mail vom 03.03.2026 würde die Firma Egger & Somos GmbH einen Sondernachlass von 5 % gewähren.

Fa. Egger & Somos GmbH:

Summe	bei €	5.176,50
Kunststofffensterausführung		
abzügl. 5 % Sondernachlass	€	- 258,83
Gesamtnettosumme	€	4.917,67
+ 20 % MwSt.	€	983,53
Gesamtbruttosumme	€	5.901,20

- **Photovoltaikanlage**

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- INFRA-CONNECT GmbH, 9861 Eisentratten
- Pirker Elektrotechnik, 9853 Gmünd
- MFR-Solution GmbH, 9852 Trebesing
- Elektro Neunegger GmbH, 9800 Spittal/Drau
- MET Unterlerchner GmbH, 9871 Seeboden

Die Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1. INFRA-CONNECT GmbH, 9861 Eisentratten	€	21.126,82
2. Elektro Neunegger GmbH, 9800 Spittal/Drau	€	32.496,00

Anmerkungen:

- MET Unterlerchner GmbH, 9800 Spittal/Drau teilt im Zuge eines Aufklärungsgespräches mit, dass ein Kalkulationsirrtum bei Pos. 2 vorliegt.
- Die Firma MET Unterlerchner GmbH hat den Aufpreis für das Kreuzschienensystem nicht angeboten.
- Aufgrund des Kalkulationsirrtums ist die Firma MET aus unserer Sicht auszuscheiden.

In der Anlage befinden sich dazu je ein übersichtlicher Preisspiegel sowie die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte.

Es wird angenommen, dass die nicht zum Zug gekommenen Bieter ein Absageschreiben Ihrerseits erhalten.

Für Fragen und die weitere Vorgangsweise stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Martin Messner

Das Muster der Auftragschreiben für die einzelnen Gewerke lautet:

WERKVERTRAG

VERTRAGSPARTNER

Auftraggeber (AG):

Auftragnehmer (AN):

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Leistung: **arbeiten**

Bauvorhaben:

Ort der Leistungserbringung:

Die Vergabe erfolgte nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

2. VERTRAGSGRUNDLAGEN

Die Grundlagen dieses Vertrages sind in nachfolgender Reihenfolge gültig:

- dieser Werkvertrag (mit 5 Seiten)
- die durchgeführte Preisverhandlung am
(Verhandlungsprotokoll vom)
- das Leistungsverzeichnis samt den allgemeinen Richtlinien und
Vorbemerkungen des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft
Spittal/Drau, sowie sämtliche Pläne, Detailbeschreibungen, Zeichnungen,
etc. gemäß Anhang zum Leistungs-verzeichnis oder diesem Werkvertrag
- Ihr Angebot vom bzw. das mit den Preisen versehene
Leistungsverzeichnis samt technischer Spezifikation
- die für das Bauvorhaben relevanten Bescheide und Bewilligungen
- die ÖNORMEN mit technischen Inhalten, subsidiär die DIN
- die ÖNORMEN (Werkvertragsnormen der Serien B 22xx und H 22xx) mit
vornormierten Vertragsinhalten, die für einzelne Sachgebiete gelten, sofern
nichts Gegenteiliges vereinbart wurde
- die ÖNORM B 2110 – Allgemeine Vertragsbestimmungen für
Bauleistungen

- die ÖNORM B 2111 – Umrechnung veränderlicher Preise von Bauleistungen
- die ÖNORM A 2063 – Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Ausschreibungs- Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten in elektronischer Form

Der Auftragnehmer bestätigt, von allen Vertragsunterlagen volle Kenntnis zu haben.

3. VERTRETUNG DER VERTRAGSPARTNER

- 3.1 Für alle Verhandlungen betreffend Vergabe, kaufmännische und administrative Belange sind bei diesem Bauvorhaben folgende, angeführte Personen bevollmächtigt:

Der AG wird vertreten durch: **Hrn. Bgm.**

Der AN wird vertreten durch: **Hrn.**

- 3.2 Örtliche Bauaufsicht

Mit der Bauleitung ist im Auftrag des Bauherrn der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des politischen Bezirkes Spittal/Drau, Sitz: Bezirkshauptmannschaft, 9800 Spittal/Drau, Egarterplatz 2/1, betraut.

4. AUFTRAGSUMFANG

- 4.1 Vorläufige Auftragssumme:

Summe lt. Angebot	Euro	
abzügl. % NL	Euro	-
Auftragssumme netto	Euro	.
zuzügl. 20 % MwSt.	Euro	
Auftragssumme inkl. MwSt.	Euro	

- 4.2 Die Preise gelten als unveränderliche Festpreise für 12 Monate, beginnend mit Ablauf der Angebotsfrist.

- 4.3 Ein gewährter Nachlass gilt auch für allfällige Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen dieses Auftrages.

- 4.4 In den vereinbarten Preisen sind alle Arbeiten und Lieferungen enthalten, die zur vollständigen Herstellung der beauftragten Leistungen gehören, auch wenn diese in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert angeführt sind oder näher beschrieben werden (unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik, wie d. ÖNORMEN).
- 4.5 Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Ausmaß zu den angeführten Einheitspreisen des Angebotes, abzüglich des etwaigen Nachlasses.

5. AUSFÜHRUNGSFRISTEN

- 5.1 Es gelten folgende, einvernehmlich festgelegte Termine:

Arbeitsbeginn:

Gesamtfertigstellung:

Der im Zuge der durchgeführten Preisverhandlung dem Auftragnehmer vorgelegte Grob-Terminplan (Datum:) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Werkvertrages.

Eine Feinabstimmung des Terminplanes erfolgt bis zum Baubeginn.

Der Auftraggeber ist berechtigt, zumutbare und im Zusammenhang mit der Koordinierung der Leistungen anderer Firmen, sowie für etwaige Zusatzaufträge notwendige Zwischenfristen festzusetzen (mündlich oder schriftlich). Diese werden bei den wöchentlichen Baubesprechungen einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer fixiert.

Grundsätzlich sind die einzelnen Leistungen so rechtzeitig vorzubereiten und fertigzustellen, dass die übrigen am Bauvorhaben beschäftigten Firmen ihre Arbeiten ungehindert fortsetzen können.

- 5.2 Vertragsstrafe (Pönale)

Bei Überschreitung der einvernehmlich festgelegten Teil- und Endtermine, sowie Zwischentermine wird eine Vertragsstrafe (Pönale) von **€ 200,00/Kalendertag** festgelegt, die von der Schlussrechnung in Abzug gebracht wird. Diese Vertragsstrafe unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

Darüber hinaus haftet der AN bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden, die dem AG aus der Überschreitung der Ausführungsfrist entstehen. Dasselbe gilt auch für einen verspäteten Arbeitsbeginn, wenn absehbar ist, dass der Fertigstellungstermin gefährdet ist.

6. ÜBERNAHME

Die Übernahme der erbrachten Leistungen erfolgt als förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.

7. GEWÄHRLEISTUNG

7.1 *Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre. Für Nachtrags- und/oder Zusatzaufträge gelten die Regelungen des Hauptauftrages als vereinbart. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der endgültigen Abnahme des schlüsselfertigen Gesamtbauvorhabens durch den AG.*

7.2 *Im Rahmen der Gewährleistung haftet der AN für die sach- und fachgerechte sowie termingemäße Ausführung der beauftragten Leistungen. Der AN haftet insbesondere dafür, dass diese Leistungen die gewöhnlich vorausgesetzten und die in diesem Auftrag zugesicherten Eigenschaften haben sowie den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen ÖNORMEN und DIN entsprechen. Sollte der AN seinen Verpflichtungen nicht voll nachkommen, haftet der AN für alle daraus entstehenden Nachteile und Folgeschäden.*

8. VERSICHERUNGEN

Der AN bestätigt, dass er selbst eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat und verpflichtet sich, diese bis zur Abnahme aufrecht zu erhalten.

9. RECHNUNGSLEGUNG/ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

9.1 *Entsprechend dem Leistungsfortschritt können jeweils am Ende eines Monats Teilrechnungen gelegt werden. Diese Teilrechnungen sind mit prüfbaren Massenaufstellungen zu belegen. Der Deckungsrücklass für Teilrechnungen beträgt 5 %.*

9.2 *Nach Fertigstellung und Übergabe der beauftragten Arbeiten ist innerhalb 3 Monaten die Schlussrechnung zu legen. Von der anerkannten Schlussrechnungssumme wird ein Haftungsrücklass von 3% auf die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten (kann mittels einer Bankgarantie sichergestellt werden).*

9.3 *Rechnungs-/Zahlungslauf:*

- a) *Eingang der Teilrechnung/Schlussrechnung beim AG*
- b) *Prüfung der Teilrechnung/Schlussrechnung durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau*
Prüffrist Teilrechnung: 14 Tage
Prüffrist Schlussrechnung: 30 Tage
- c) *Zahlung der Teilrechnung: innerhalb 14 Tage nach Prüffrist mit 3 % Skonto bzw. innerhalb 30 Tage nach Prüffrist netto*
- d) *Zahlung der Schlussrechnung: innerhalb 14 Tage nach Prüffrist mit 3 % Skonto bzw. innerhalb 30 Tage nach Prüffrist netto*

9.4 *Teil- und Schlussrechnungen werden auf ein vom AN noch bekanntzugebendes Konto bzw. Bankinstitut gezahlt.*

9.5 *Die Teilrechnungen und die Schlussrechnungen sind in 3-facher Ausfertigung zu legen.*

10. **SONSTIGES**

10.1 *Allfällige Muster sind vom AN vor dem Einbau vorzulegen und genehmigen zu lassen. Diese Muster sowie deren Entfernung sind für den AG kostenlos.*

10.2 *Die Anbringung von Firmen- und Werbetafeln darf nur nach dem Einvernehmen mit dem AG erfolgen.*

10.3 *Für die vom AN auf der Baustelle gelagerten Materialien und Geräte wird vom AG keine Haftung übernommen. Etwaige Kosten für eine Bewachung (Wachdienst) werde vom AG nicht gesondert vergütet.*

11. **GERICHTSSTAND**

Als Gerichtstand wird Spittal an der Drau vereinbart.

12. **ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN**

12.1 *Bei Streitigkeiten haben die vom AG verschickten, einvernehmlich anerkannten Baubesprechungsprotokolle die Rechtskraft einer Bautagebucheintragung.*

- 12.2 *Der AG ist berechtigt, den Rücktritt von diesem Vertrag zu erklären, wenn über das Vermögen des AN das Ausgleichs- oder Konkursverfahren angemeldet wird.*

13. ERGÄNZUNGEN

- 13.1 *Ergänzungen und Abänderungen dieses Werkvertrages und seiner Bestandteile bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner. Dies gilt auch für den Fall einer Vereinbarung des Abgehens von dieser vereinbarten Schriftform.*
- 13.2 *Alle sonstigen vor Vertragsabschluss getroffenen mündlichen Vereinbarungen bzw. Nebenabreden bezüglich des gegenständlichen Vertrages verlieren durch Unterzeichnung dieses Vertrages ihre Gültigkeit, sofern die Dokumente in diesem Vertrag nicht explizit erwähnt werden.*

14. AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Die beiliegende Zweitschrift dieses Werkvertrages ist vom AN firmenmäßig unterfertigt binnen 5 Tagen an den AG zu retournieren. Sollte keine termingerechte Auftragsbestätigung erfolgen, steht dem AG das Recht zu, ohne Nachfristsetzung von diesem Vertrag zurückzutreten. Sollte der AN jedoch vor dem Unterfertigen dieses Werkvertrages mit der Ausführung seiner Arbeiten beginnen, so erklärt der AN damit, den Vertrag bedingungslos anzuerkennen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die nötige Bestellung eines Baustellen-Koordinators eine Preisauskunft von Ing. Sagmeister aus Baldramsdorf über € 2.160 vorliegt.

Für eine fix verbaute Kühlzelle haben wir ein Angebot über € 15.600. Er hat mehrere Preisauskünfte für einen Kühlanhänger eingeholt, die zwischen € 9.800 und € 11.300 liegen. Laut Pleschberger Georg (Mechaniker) ist das Produkt der Firma HP Anhänger GmbH um € 10.200, zuzüglich ca. € 500 für Lieferung und Anmeldung, wegen der Verfügbarkeit von Ersatzteilen, am besten geeignet.

Die Vertreter der örtlichen Vereine würden die Anschaffung eines Kühlanhängers sehr begrüßen, weil er unkompliziert im gesamten Gemeindegebiet einsetzbar wäre.

Der Gemeindevorstand spricht sich für den Ankauf eines Kühlcontainers und die Errichtung der PV-Anlage aus. Sie soll dem Betrieb gewerblicher Art eingegliedert und mit Vorsteuerabzug errichtet werden.

Weiters sollte der Gemeindevorstand ermächtigt werden, die weiteren Professionistenleistungen (Elektro- und Sanitärinstallateur etc.) zu vergeben.

Hinsichtlich des Kühlanhängers empfiehlt der Gemeindevorstand, diesen nur örtlichen Veranstaltern, gegen ein Nutzungsentgelt, zur Verfügung zu stellen.

Koch Michael, Oberegger Franz und Wirnsberger Thomas stellen zur Diskussion, ob die Errichtung einer PV-Anlagen sinnvoll ist. Der Umstand, dass diese Investition finanzierbar ist, sollte kein Entscheidungskriterium sein. Die Gemeinde könnte dieses Geld auch für andere Vorhaben verwenden. Durch die Nichterrichtung der Anlage verliert die Gemeinde keine Förderungen. Wirnsberger Thomas vermisst ein Rentabilitätskonzept. Bezüglich Kühlanhängers spricht er sich für eine kostendeckende Ausleihgebühr aus.

Neuschitzer Hans regt die Eingliederung der PV-Anlage in eine Gemeinde-Energiegemeinschaft an.

DI Genshofer Christian meint, dass eine Überschusseinspeiser-Anlage jedenfalls errichtet werden soll. Sie ist finanzierbar, die Energiepreise werden steigen. Ihm ist die kritische Haltung von Gemeinderatsmitgliedern, die bei ihren Privatanwesen die Solarthermie sehr intensiv nützen, nicht verständlich.

Der Bürgermeister meint, dass die aktuelle Krisensituation (Irakrieg) jedenfalls zu einem Ansteigen der Energiekosten, und somit der Einspeiseentgelte führen wird. Bei einer zu erwartenden Jahresleistung von 25.000 kWh und einem durchschnittlichen Einspeisetarif von 7 Cent/kWh, amortisieren sich die Anschaffungskosten innerhalb von 10 Jahren. Die Idee, mit der Anlage vorrangig Gemeindegebäude zu versorgen, hält er für ausgezeichnet.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die Gewerke: Baumeister, Zimmermann, Spengler- und Dachdecker, Fenster und Photovoltaikanlage werden an den jeweiligen Billigstbieter (NPG-Bau GesmbH, Kogler Holzbau GmbH, Egger & Somos GmbH, Infra-Connect GmbH) laut Vergabevorschlag übertragen.
- Bei den Fenstern kommt die Variante Kunststofffenster mit Schallschutzglas zur Ausführung.

- Die Gemeinde Trebesing schafft einen Kühlanhänger laut Angebot der Firma HP Anhänger GmbH um € 10.200 an.
- Die Leistungen nach dem Bau-KG werden an Herrn Ing. Sagmeister aus Baldramsdorf vergeben.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die weiteren Professionistenleistungen wie Elektriker und Installateur anhand von Angeboten und Preisauskünften eigenständig zu vergeben.

zu Punkt 3.5 b) - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Freizeit- und Veranstaltungszentrum Wegerpeint – Erweiterung und Verbesserung des Veranstaltungsbereichs: Änderung des Finanzierungsplanes;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Freizeit- und Veranstaltungsgelände Wegerpeint; Genehmigung des Finanzierungsplanes und Vergabe der Bauaufträge - Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Finanzierungsplan:

Der Gemeinderat hat im Dezember 2025 für das Vorhaben den Finanzierungsplan mit Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von € 408.400 beschlossen. Inzwischen ist die Förderzusage vom Gemeindereferenten für Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens über € 36.600 eingelangt. Somit stehen für das Vorhaben grundsätzlich € 445.000 zur Verfügung

Die zwischenzeitlich erfolgte Ausschreibung von einem Großteil der Arbeiten **ergibt eine vorläufige Ausgabensumme**, inklusive der bereits beauftragten Verlegung der neuen Stromkabel, einer mobilen Kühleinheit auf einem Anhänger und einer Photovoltaikanlage **von € 415.000**.

Daher werden, sofern der Gemeinderat keine Änderungen beim Umfang der Bauausführung beschließt, **€ 30.000 aus den Bedarfszuweisungsmitteln 2024**

(ursprüngliche Zweckwidmung Straßen- und Oberflächenwässerkanal Zlatting-Trebesing) für andere Vorhaben verfügbar.

Ich lege dem Gemeinderat diese Änderung des Finanzierungsplanes zur Behandlung vor.

Beilagen:

Entwurf des Finanzierungsplanes (1. Änderung)

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Freizeit- und Veranstaltungszentrum Wegerpoint - Erweiterung und Verbesserung des Veranstaltungsbereiches

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028
Baukosten	355.000	-	355.000	-	-
Außenanlagen					
Anschlusskosten (Wasser, Kanal, Strom)	30.000	-	30.000	-	-
Sonstige Mittelverwendungen					
Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht	30.000	5.000	25.000	-	-
Sonstiges					
Summe:	415.000	5.000	410.000	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028
Bedarfszuweisungsmittel iR 2013, 2017, 2018 (Umwidmung vom Projekt Mehrzweckweg Gmünd Trebesing)	106.300	5.000	101.300	-	-
Bedarfszuweisungsmittel iR 2024 (Umwidmung aus dem Projekt Straßen- und Oberflächenwasserableitung Zlatting - Trebesing)	20.500	-	20.500	-	-
Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens	36.600		36.600		
KIP 2023 (Umwidmung aus dem Projekt Straßen- und Oberflächenwasserableitung Zlatting - Trebesing)	50.500	-	24.800	25.700	-
KIP 2025	82.600	-	47.300	23.600	11.700
Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Rate 2026)	20.000	-	20.000		
Landesförderung Orts- und Regionalentwicklung	98.500	-	98.500		
Summe:	415.000	5.000	349.000	49.300	11.700
Überschreitungslimit +/- 33%:					

C) Folgekostenberechnung ***

Fiskosten p.a.

	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	10.375	AfA auf 40 Jahre linear
Darlehensdienst Zinsen	-	
Versicherung	500,00	
Σ	10.875	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten	-	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	4.000,00	Strom; Gebühren Wasser, Kanal etc.
Σ	4.000,00	

Summe Folgekosten p.a.: 14.875

Folgeeinnahmen:

Auflösung AfA (Förderungen KIP, Mölltalfonds und Land)	6.290	
Nutzungsentgelte Vereine für Veranstaltungen	4.000	
Σ	10.290	

Kostendeckung p.a.: -4.585,00 **Unterdeckung p.a.**
-30,82%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die laufenden Aufwendungen für Strom, Wasserverbrauch, Müllabfuhr etc. werden durch die Nutzungsentgelt für Veranstaltungen gedeckt. Für die Auflösung der AfA zählen die Bundes und Landesförderungen (KIP 2023 und 2025 Mittel; ORE-Förderung)

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Genshofer Christian beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehend angeführte Änderung des Finanzierungsplanes mit Einnahmen und Ausgaben von je € 415.000 zu genehmigen und die bereits reservierten, aber durch die Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens nicht benötigten Mittel von € 30.000 (Bedarfszuweisungen 2024), für die Sanierung der Verbindungsstraße Oberallach anzusparen.

zu Punkt 3.6 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Gemeindekanalisation: Ermächtigung des Gemeindevorstand zur Vergabe der Sanierungsarbeiten gemäß der Kanalinspektion 2025;

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Gemeindekanalisationsanlage – Auftragsvergabe für die Ausführung der Instandsetzungsarbeiten; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kanalinspektion 2025 hat ergeben, dass in Summe 1.550 lfm Rohrleitungen und 5 Schächte des Gemeinde-Schmutzwasserkanals in einem schlechten Zustand (Güteklassen 4 und 5) sind. Sie weisen Rohrabplatzungen, Einwüchse, Verdrückungen u. a. auf und müssen instandgesetzt werden. Großteils soll dies durch Inline-Sanierungen erfolgen.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2025 beschlossen, das Büro HPC IBK GmbH in Villach mit der Ausschreibung der Arbeiten und die Ausführungsüberwachung (örtliche Bauaufsicht) zu beauftragen und für die Finanzierung der Sanierungskosten bis zu € 600.000 aus der Kanalrücklage zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben sind im Voranschlag 2026 berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Kanalsanierung ist in Ausarbeitung. Es wird vorgeschlagen, den Gemeindevorstand mit der Auftragsvergabe an den Bestbieter laut Vergabevorschlag zu ermächtigen.

Ich lege dem Gemeinderat den Punkt zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass heute die finale Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte und nun die Firmenangebote eingeholt werden. An drei Stellen werden die Kanalleitungen punktuell zu erneuern sein (aufgraben und Rohrtausch), ansonsten erfolgt eine Inline-Sanierung.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Gemeindevorstand zu ermächtigen die Auftragsvergabe für die Kanalsanierungsarbeiten an den Bestbieter laut dem nach Vorliegen der Angebote zu erstellenden Vergabevorschlag des Büros HPC-IBK vorzunehmen.

**zu Punkt 3.7 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben:
Kleinflächige Straßensanierungen 2026: Ermächtigung des
Gemeindevorstandes zur Vergabe der Asphaltarbeiten;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Trebesing

Kleinflächige Straßensanierungen 2026; Sitzungsvortrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Voranschlag sind ca. € 50.000 für kleinflächige Straßensanierungen (ausbessern von Schlaglöcher und Setzungen) enthalten.

Zudem sind Künetten im Bereich der Arbeiten des Vorjahres:

- *Wasserrohrbrüche im Straßenbereich*
 - *Straßenwässerkanal-Erneuerung Zlatting in Eigenregie*
- mit einer Asphaltdecke zu versehen. Dafür sind die Mittel im jeweiligen Budgetansatz vorgesehen.*

Der Baudienst schreibt die Leistungen derzeit aus. Weiters werden Preise für die Aufbringung der zweiten Asphaltdecke bei den Glasfasergrabungen 2023 im Bereich Altersberg und Oberallach eingeholt (angedrohte Ersatzvornahme, wenn die BIK die vereinbarte Sanierung der Setzungen nicht durchführt).

Um die Schlaglochanierungen rasch in die Wege leiten zu können, wird vorgeschlagen, den Gemeindevorstand mit der Auftragsvergabe an den Bestbieter laut Vergabevorschlag zu ermächtigen.

Eine allfällige Ersatzvornahme für die Glasfaser-Künettenwiederherstellung soll von der Vergabeermächtigung nicht umfasst werden und in der Zuständigkeit des Gemeinderates verbleiben.

Ich lege dem Gemeinderat den Punkt zur Behandlung vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Angebotseinholung für kleinflächige Asphaltanierungen und die Ersatzvornahme der Glasfaser-Künettenwiederherstellung gesondert erfolgte. Der Baudienst hat die Asphaltanierung in Regie mit Massen in der Größenordnung von ca. € 50.000 ausgeschrieben.

Die Preisauskünfte liegen vor, die noch ungeprüften Angebotssummen lauten:

Kleinflächige Straßensanierungen 2026

Firma Swietelsky, Rothenthurn	€ 38.391,62 (inklusive Umsatzsteuer)
Firma Strabag AG, Spittal/Drau	€ 53.401,52 (inklusive Umsatzsteuer)

Kleinflächige Straßensanierungen LWL

Firma Strabag AG, Spittal/Drau	€ 38.062,18 (inklusive Umsatzsteuer)
Firma Swietelsky, Rothenthurn	€ 39.678,64 (inklusive Umsatzsteuer)

Er spricht sich dafür aus, vorbehaltlich der technischen und rechnerischen Angebotsprüfung durch den Baudienst, die Straßensanierungen 2026 heute durch den Gemeinderat zu vergeben. Über die Asphaltarbeiten (Ersatzvornahme der Glasfaserverlegung Altersberg und Oberallach) muss der Gemeinderat gesondert entscheiden, wenn die BIK ihren Verpflichtungen nicht nach kommt.

Auf Antrag von Wandaller Roland beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Straßensanierungen 2026 der Firma Swietelsky, mit einer ungeprüften Angebotssumme von € 38.391,62 zu übertragen.

Sollte die Prüfung der Preisauskünfte durch den Baudienst Mängel oder Fehler bei der Preisauskunft der Firma Swietelsky ergeben, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzunehmen.

zu Punkt 3.8 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Baulandmodell Aich - Wegerfeld; Festlegung des Grundstücksverkaufspreises und grundsätzliche Beschlussfassung über den Verkauf von Bauparzellen an EU-Bürger (Dringlichkeitsantrag);

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem nachstehenden Antrag die Dringlichkeit nach § 42 K-AGO zuzuerkennen und unter Punkt 3.8 der Tagesordnung zu behandeln:

Sg Damen und Herren,

Die Gemeinde Trebesing hat am 17.11.2021 und am 19.05.2022 insgesamt vier Baugrundstücke im Siedlungsgebiet Aich von Herrn Weger Erwin gekauft.

Davon sind noch die drei Parzellen Nr. 117/20, 117/21 und 92/2, in der KG Radl, verfügbar.

Zudem hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2022 den Musterkaufvertrag für den Grundstücksverkauf mit Vor- und Wiederkaufsrecht beschlossen.

Nunmehr liegen folgende Kaufanträge vor:

- Oberwinkler Christoph aus 9853 Gmünd in Kärnten für die Parzelle Nr. 117/21 mit 1.117 m²;*
- Marcel van Bladeren aus den Niederlanden für die Parzelle Nr. 92/2 mit 947 m² (Ansuchen liegt bei).*

Es ist beabsichtigt, in der morgigen Sitzung grundsätzlich darüber zu entscheiden (Dringlichkeitsantrag), ob der Verkauf des Grundstückes Nr. 92/2 an die Familie van Bladeren (EU-Bürger) überhaupt in Frage kommt und den für das Jahr 2026 gültigen Verkaufspreis festzulegen.

Die weitere Behandlung der Kaufanträge (Oberwinkler, allenfalls van Bladeren) im Detail erfolgt dann in der nächsten Sitzung des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verkaufspreis für Baugrundstücke am Wegerareal zuletzt bei € 47,74/m² gelegen ist.

Heute ist ein weiteres Kaufansuchen von Wirnsberger Emanuel aus Seeboden entweder für das Grundstück Nr. 117/21 oder 117/20 eingelangt. Somit liegen für alle drei Gemeinde-Baugrundstücke Kaufanträge vor.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Grundstückspreis für das Jahr 2026 mit € 50/m² festzulegen und einen Grundstücksverkauf an Nichteinheimische, etwa an EU-Bürger, nicht grundsätzlich auszuschließen.

Über die vorliegenden Kaufanträge im Einzelnen wird der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung befinden.

Vor der Behandlung des nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes verlassen die Zuhörer den Sitzungssaal.

zu Punkt 4.1 - Personalangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Stelle in der Gemeindeverwaltung (Amtsleitung);

siehe Niederschrift über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Beilagen:

- zu TOP 2.3 - Vertrag Gemeindeservicezentrum Kindergartenpool
- zu TOP 2.7 a) - Bürgerschaftsvertrag Dolomitenbank - Reinhaltverband Lieser- Maltatal
- zu TOP 3.1 - Präsentation Flächenwidmungsplan neu

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 22:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(Prax Arnold)

(Burgstaller Roland)

(Hanke Manfred)

(Oberlerchner Lukas)

(Oberwinkler Rainer)